

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

53. Sitzung, Montag, 17. Mai 2004, 8.15 Uhr			
Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)			
Ve	Verhandlungsgegenstände		
1.	Mitteilungen		
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 4147	
	<ul> <li>Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>		
	• Protokollauflage	Seite 4147	
2.	Beschluss des Kantonsrates über das Zustande-		
	kommen der Volksinitiative «Lastenverteilung		
	zwischen Kanton und Gemeinden»		
	Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2004 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom		
	6. Mai 2004, <b>4170</b>	Seite 4148	
	0. 1.2a. 200 i, 12.0 iiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiiii		
3.	Einführung eines Baucontrollings		
	Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 20. Au-		
	gust 2003 zum Postulat KR-Nr. 472/1998 und gleich		
	lautender Antrag der KPB vom 3. Februar 2004, <b>3910b</b>	Saita 1118	
	39100	<i>Selle</i> 4140	
4.	Festlegung von dezentralen Gebieten für die Aus-		
	hubablagerung		
	Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2003 zum		
	Postulat KR-Nr. 349/2000 und geänderter Antrag der	G 1 (156	
	KPB vom 23. März 2004, <b>4086a</b>	Seite 4156	
5.	Raumplanerische Massnahmen zur Realisierung		
	von Geschäfts- und Wirtschaftszonen in der Flug-		
	hafenregion (Reduzierte Debatte)		
	Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003		
	zum Postulat KR-Nr. 365/2000 und gleich lautender	C -: 4 - 1160	
	Antrag der KPB vom 23. März 2004, <b>4133</b>	<i>Sette</i> 4108	

6.	<b>Reform des Heimatschutzrechts</b> (Reduzierte Debatte)	
	Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 281/2000 und gleich lautender Antrag der KPB vom 6. April 2004, <b>4132</b>	Seite 4185
7.	Koordinierte Entwicklung und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen	
	Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 28. Januar 2002	
	KR-Nr. 35/2002, Entgegennahme, Diskussion	Seite 4192
Ve	rschiedenes	
	- Alfred Borter - 30 Jahre Ratsberichterstatter	<i>Seite 4172</i>
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
	• Erklärung der SP-Fraktion zum Abbau der Ver- kehrsinstruktion für Kinder	Seite 4173
	<ul> <li>Erklärung der Grünen Fraktion zu den Abstim- mungsresultaten betreffend Steuerpaket und Al-</li> </ul>	a
	tersabzug	<i>Seite 41/4</i>
	Erklärung der EVP-/CVP-Fraktionen zum Fach Biblische Geschichte	Seite 4175
	• Erklärung von SP/Grünen/EVP zur Kürzung in der Sozialhilfe	Seite 4200
	<ul> <li>Rücktrittserklärungen</li> </ul>	
	• Hans Egloff, SVP, Aesch b. Birmensdorf, aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit	Seite 4201
	<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</li> </ul>	

#### Geschäftsordnung

#### **Ordnungsantrag**

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wir haben von der FDP-Fraktion einen Ordnungsantrag auf freie Debatte der Vorlage 4133, heutiges Traktandum 5, vorliegen.

Gemäss § 21 des Geschäftsreglements des Kantonsrates müssen diesem Antrag mindestens 45 Ratsmitglieder zustimmen.

#### *Abstimmung*

Dem Antrag auf freie Debatte der Vorlage 4133, Traktandum 5, stimmen 64 Ratsmitglieder zu. Die Vorlage 4133, Traktandum 5 wird in freier Debatte behandelt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

## 1. Mitteilungen

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2004, I. Serie
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Bewilligung, 4174

Zuweisung an die Kommission Staat und Gemeinden:

Änderung der Personalverordnung
 Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung, 4175

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 52. Sitzung vom 10. Mai 2004, 08.15 Uhr.

# 2. Beschluss des Kantonsrates über das Zustandekommen der Volksinitiative «Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden»

Antrag des Regierungsrates vom 14. April 2004 und gleich lautender Antrag der Geschäftsleitung vom 6. Mai 2004, **4170** 

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat festgestellt, dass die Volksinitiative mit 11'429 beglaubigten Unterschriften zu Stande gekommen ist und beantragt, ihm die Volksinitiative zu Bericht und Antrag zu überweisen.

Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit festgestellt, dass die Volksinitiative zu Stande gekommen ist und diese antragsgemäss dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Einführung eines Baucontrollings

Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 20. August 2003 zum Postulat KR-Nr. 472/1998 und gleich lautender Antrag der KPB vom 3. Februar 2004, **3910b** 

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Etwas Gutes vorweg: Die Finanzkontrolle «ist froh, dass das Postulat eingereicht worden ist, da es die Zusammenarbeit von Finanzkontrolle und Baudirektion sehr gefördert hat». Bis dahin war es für die KPB aber ein langer und steiniger Weg.

Ein paar Wegetappen sollen doch erwähnt werden. Die damalige Kommission wollte nach der ersten Antwort aus der Baudirektion das Postulat im Frühjahr 2002 an sich abschreiben lassen. Das Insistieren der Finanzkommission und ihres damaligen Mitglieds und Mitunterzeichner des Vorstosses, Ernst Jud, führte dann jedoch dazu, dass sich die Kommission für Planung und Bau in einer denkwürdigen Sitzung zusammen mit der Finanzkontrolle die Sache genauer anschauen konnte. Das führte zu den konkreten Fragen der a-Vorlage und zum Einfordern eines ergänzenden Berichts. Der Bericht der Regierung, die Vorlage 3910b, liegt nun vor Ihnen.

Die KPB beantragt Ihnen im Einklang mit der Regierung, das Postulat abzuschreiben. Damit ist der Weg aber nicht zu Ende und das Ziel noch nicht erreicht. Den Weg konsequent zu Ende gehen kann die Spezialkommission CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung), da es Probleme gibt, welche sich nicht einfach im Bauwesen akzentuieren, sondern Grundsätze von Controlling und Rechnungslegung betreffen. Die Kommission für Planung und Bau hat dies der Kommission CRG in einem Schreiben mitgeteilt, dessen wichtigste offene Punkte ich Ihnen kurz vorstelle.

In früheren Jahren wurden kantonsrätliche Entscheide für verschiedene bauliche Grossvorhaben ohne verbindliche Rahmenkredite gefällt. Das führte in einigen Fällen zu einer zeitlich unzusammenhängenden und unübersichtlichen Bewilligung von einzelnen Objektkrediten, deren Summen den ursprünglich geschätzten Kostenrahmen überschritten.

Wir bitten bei der Beratung des CRG, der Frage nachzugehen, wie dem «Grundsatz der Einheit» gerade bei Gross- und Langzeitprojekten Nachachtung verschafft werden kann.

Paragraf 51 Absatz 4 der Verordnung über die Finanzverwaltung vom 10. März 1982 hält fest, dass der Regierungsrat Abrechnungen genehmigt, soweit es sich um «Objektkredite im Kompetenzbereich des Volkes und des Kantonsrates handelt». Die Formulierung ist unvollständig, da der Regierungsrat auch seine eigenen Kredite genehmigt. Wenn weiter der Kantonsrat gemäss Paragraf 35 des neuen CRG für die Ausgabenbewilligung zuständig ist, soll auch ihm in geeigneter Form Rechenschaft abgelegt werden müssen. Eine Rechenschaft innert nützlicher Frist gegenüber dem Auftraggeber ist im Privaten und in vielen Gemeinden bewährte Praxis zur Förderung einer strengen Ausgabendisziplin. Bei der Beratung von Paragraf 42 des neuen CRG über die Kreditverwendung regen wir deshalb an zu prüfen, ob wirklich in allen Fällen der Regierungsrat die zuständige Instanz sein soll, welche die Abrechnung genehmigt.

Paragraf 8 des neuen CRG fordert für die Direktionen ein stufengerechtes Controlling. Die KPB bekam einen Einblick, wie ein funktionstüchtiges Baucontrolling-Konzept aussehen könnte. Offen bleibt der Zeitpunkt für dessen Einführung. Es ist daher zu fragen, ob der Kantonsrat im Rahmen des CRG die Direktionen nicht auf einen Termin für das stufengerechte Controlling behaften müsste. Dieses Cont-

rolling sollte überdies ohne zusätzliche Stellen möglich sein. Controlling ist eine Führungsaufgabe. Das Kader und das Potenzial sind vorhanden.

Die Kommission für Planung und Bau beantragt dem Kantonsrat, dass im Rahmen der Beratung des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung unsere abschliessende Feststellung eingehend geprüft wird und bittet Sie, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

*Ueli Keller (SP, Zürich):* Für die SP-Fraktion beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und der Kommission zur Abschreibung des Postulats. Dies machen wir nicht nur, weil es die einzig vorgesehene Möglichkeit in einer solchen Situation ist, sondern auch, weil wir uns haben überzeugen lassen, dass wesentliche Veränderungen im Sinne des Postulats vorgesehen sind oder schon verwirklicht wurden. Insbesondere wurde dem Kantonsrat nach dem Vorliegen des heute zur Debatte stehenden Ergänzungsberichts zusätzlich noch die Vorlage für ein Gesetz über das Controlling und die Rechnungslegung zur Beratung überwiesen.

Wir gehen davon aus, dass mit dem Beschluss für ein solches Gesetz zwei ganz grundsätzlich wichtige Anliegen umgesetzt werden können, nämlich dass erstens eine striktere Handhabung des Grundsatzes der Einheit erfolgen wird, der helfen soll, auch bei Grossprojekten den Überblick zu wahren und Salamitaktik zu verhindern. Die KPB hat letztes Jahr bei der Bestellung dieses Ergänzungsberichts namentlich zwei Grossbeispiele aufgeführt, bei denen dieser Überblick gefehlt hat: nämlich bei der Erneuerung der Kantonsspitäler in Zürich und Winterthur. Es trifft zwar zu, dass in diesen Fällen keine Überschreitungen eines Rahmenkredits erfolgt sind, weil gar nie ein Rahmenkredit beschlossen wurde. Es ist aber offensichtlich, dass ein solcher Beschluss sinnvoll und nötig gewesen und der Kantonsrat möglicherweise in Kenntnis der Gesamtsicht auch zu anderen Beschlüssen gekommen wäre.

Zweitens ist bei der Beratung des Controllinggesetzes auch festzulegen, in wessen Kompetenz die Abnahme von Bauabrechnungen liegt. Wir meinen, dass es nicht falsch ist, wenn diese Kompetenz bei der gleichen Instanz liegt, die auch den Kredit bewilligt hat. Einerseits wird dem Kantonsrat damit die Möglichkeit gegeben, sich selber den Überblick über die Folgen der von ihm beschlossenen, teilweise unsinnigen Kürzungsanträge zu verschaffen. Andererseits gelangen Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag nach oben oder nach

unten nur so dem Kantonsrat überhaupt zur Kenntnis. Das ist umso wichtiger geworden, seit mit der Einführung der Globalbudgets die Verantwortung für Baukredite in die Zuständigkeit der Nutzerdirektionen verschoben wurde, wo einerseits das notwendige Fachwissen nicht unbedingt vorhanden ist und die Gewährleistung einer einheitlichen Praxis ausgeschlossen ist. Diese Aufsplitterung der Zuständigkeit bei Baufragen durch die Globalbudgetierung macht es auch notwendig, dass für die Darstellung und Strukturierung der Kreditanträge Richtlinien verfasst werden sollen. Wir vermissen allerdings eine Angabe über den Zeitpunkt der Fertigstellung und Einführung dieser notwendigen Vereinheitlichung. Auch zur Einführung des angekündigten Bau- und Direktionscontrollings vermissen wir die konkreten Aussagen zum Zeitpunkt. Gerne hören wir da noch Genaueres und bitten auch die Spezialkommission zur Beratung des Controllinggesetzes, da wie auch in den anderen erwähnten Punkten den Finger darauf zu halten.

In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen Zustimmung zur Abschreibung des Postulats Ernst Jud und Martin Vollenwyder.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Das Postulat 472/1998 kann abgeschrieben werden. Die KPB hat sich mit der Frage der Einführung eines Baucontrollings sehr intensiv und ausgiebig auseinander gesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass bereits auf Abteilungsstufe ein internes Kosten-, Termin- und Qualitätscontrolling existiert und auch angewandt wird. Dabei ist zu bemerken, dass es auch die eigentliche Aufgabe der Verwaltung ist, ihre Steuerung von Bauprojekten wahrzunehmen. Neu soll in einem zweistufigen Verfahren ein Direktionscontrolling aufgebaut werden, welches die Baucontrollingberichte der Ämter bezüglich Kosten- und Termineinhaltung überprüft. Wir haben hier also ein zweistufiges Verfahren, in dem die zweite Stufe die erste Stufe eigentlich kontrolliert. In einem Bericht sollen allfällige Abweichungen vom Sollzustand dargestellt und das interne Baucontrolling beurteilt werden – dies mit einer Stellenaufstockung und Folgekosten von zirka 150'000 Franken jährlich.

Das Controlling- und Rechnungslegungsgesetz fordert ein stufengerechtes Controlling. Da haben wir nichts einzuwenden. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Verbesserung der Steuerungsinstrumente ohne zusätzliche Stellen möglich sein muss, also eine eigentliche Aufgabe der Verwaltung ist. Im Rahmen der Behandlung des Postulats sind auch Verbesserungen bei der inhaltlichen Gestaltung sowie der

Abwicklung von Kreditanträgen zu erwarten. Ebenso soll mehr Transparenz über nicht ausgenützte Kostenvoranschlagsposition geschaffen werden. Handlungsbedarf wurde auch bei der Genehmigung von Bauabrechnungen festgestellt. Es ist also noch einiges zu tun.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, das Postulat abzuschreiben.

Peter Weber (Grüne, Wald): Auch die Grüne Fraktion stimmt der Abschreibung dieser Vorlage einstimmig zu.

Das allgemeine Missbehagen gegenüber Kostenvoranschlägen und Bauabrechnungen ist nicht nur hier im Rat vorhanden. Landauf und landab verbreitet sich eine Mentalität des grosszügigen Bestellens, aber Nicht-zahlen-Wollens. Mit dieser Bemerkung meine ich den Strassenbau, welcher diesem Controlling allerdings nicht untersteht.

Wir wissen, dass Controlling für steuern, lenken und regeln steht. Es ist grundsätzlich Sache des Regierungsrates, auch bei Bauabrechnungen, und demzufolge eine zentrale Führungsaufgabe der Exekutive. Die umfassenden Darlegungen im Ergänzungsbericht und der komplexe methodische Ansatz des Fünf-Ebenen-Konzepts für die Gestaltung der öffentlichen Aufgabenerfüllung ist schon etwas aufgeblasen, aber richtig. Ich hoffe sehr, dass dieses Konzept nicht nur ein Lippenbekenntnis der Regierung ist, sondern umgehend im skizzierten internen Controlling sowie dem parallelen Direktionscontrolling im Einzelnen ausgeführt beziehungsweise professionell umgesetzt wird. Die Rückmeldungen in die Kommissionen oder in den Rat sollen nach meiner persönlichen Ansicht nicht zwingend miliztauglich, sondern ebenfalls professionell sein. Ich wünsche mir, dass nicht nur für einen Grossteil, sondern für alle Bauprojekte – das sind unter anderem Bauprojekte wie Velowege – ein laufendes Kosten-, Termin- und Qualitätscontrolling auf EDV-Basis geführt wird.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Das Postulat stammt aus freisinnigen Kreisen. Die beiden Postulanten sind nicht mehr im Rat, deshalb habe ich mir erlaubt, mit Ernst Jud Kontakt aufzunehmen, um seine Überlegungen zu kennen, die zum Postulat geführt haben. Der Auslöser war seinerzeit die Kostenüberschreitungen bei grossen Bauprojekten und die mangelhafte Kontrolle von Planung bis Bauvollendung. Beispiele waren Bezirksgebäude, Gefängnisbauten beim Flughafen, bei

der Kaserne sowie die Gefängnisbauten plus die Umbauten an der Wengistrasse. Diese Bauten stammen aus der Zeit vor unserer Regierungsrätin.

Das Ziel des Postulats war, nebst einem internen Controlling eine neutrale Fachstelle ausserhalb der Verwaltung zu schaffen, welche die ausführenden Organe von der Planung über die Submission bis zur Bauvollendung und zur Abrechnung überwachen sollten. In ihrer Antwort skizziert die Regierung nun ein eigenes, zweistufiges Baucontrolling-Konzept, nämlich ein internes Baucontrolling und ein Direktionscontrolling. Das interne wurde bisher schon durchgeführt. Es soll neu für alle Bauprojekte ein laufendes Kosten-, Termin- und Qualitätscontrolling auf EDV-Basis geführt werden. Das interne Controlling ist somit mit den bestehenden Personalressourcen zu bewältigen. Neu wird das Direktionscontrolling auf der Stufe des Generalsekretariats mit einer eigenen Stelle eingeführt. Mit dem Bericht über das Baucontrolling sollen die Ämter die Termine sowie den Umfang der Abweichungen zwischen den tatsächlich ausgefallenen und den bewilligten Kosten eruieren. Die Baucontrollingstelle muss neu geschaffen werden. Sie hat direkt der Direktionsvorsteherin zu rapportieren.

Die FDP begrüsst grundsätzlich sämtliche Massnahmen, die zu einem effektiveren und effizienteren Mitteleinsatz der öffentlichen Hand führen. Aus freisinniger Sicht überrascht eher, dass ein solches Controlling nicht schon früher umgesetzt wurde. Die Ausführungen zum internen Controlling sind denn auch aus Sicht der FDP weitgehend unbestritten, diejenigen zum neuen Direktionscontrolling allerdings nur befriedigend. Es wird keine neue Stelle für das interne Controlling geschaffen, sondern eine neue Stabsstelle. Eine gewisse Skepsis ist hier sicher angebracht. Die FDP denkt in erster Linie an die effiziente und sparsame Verwendung der öffentlichen Gelder. Nach wie vor halten wir an unserer Forderung fest, dass insbesondere bei grossen Bauvorhaben ein neutrales, externes Controlling besser wäre.

In diesem Sinn können wir mit der Abschreibung leben. Aber auch an diesem Thema bleiben wir dran.

Willy Furter (EVP, Zürich): Der Regierungsrat hat am 7. November 2001 Bericht erstattet und den Antrag gestellt, das Postulat 472/1998 abzuschreiben. Die KPB stellte den Antrag, einen Ergänzungsbericht zu verlangen, was vom Kantonsrat am 24. Februar 2003 einstimmig beschlossen wurde. Die KPB ist der Meinung, dass mit einem Baucontrolling «Steuerung und Lenkung» erhebliche Kreditüberschrei-

tungen bei grösseren Projekten verhindert werden können. Als Beispiele wurden folgende Projekte erwähnt: Kantonsspital Winterthur (KSW) seit 1988, Universitätsspital Zürich (USZ) seit 1982, Thursanierung seit 1978, Justizvollzugsanstalt Pöschwies Regensdorf. Der Regierungsrat hält in seinem Ergänzungsbericht fest, dass sowohl beim KSW als auch beim USZ die Gesamtplanung und die Strategie für die weitere bauliche Entwicklung festgelegt wurden. In der Folge wurden für die einzelnen Vorhaben Objektkredite bewilligt. Diese Kredite wurden korrekt bewirtschaftet und abgerechnet. Im Rahmen der Thursanierung wurden seit 1978 insgesamt 64,33 Millionen Franken bewilligt. Die Baukosten betrugen bis Ende 2002 aber nur 51,68 Millionen Franken. Für die noch ausstehenden Abschlussarbeiten wird der Kredit nicht vollständig ausgeschöpft werden. Bei der Strafanstalt Pöschwies wurden Mehrausgaben im Betrag von 23,8 Millionen Franken infolge geänderter gesetzlicher Vorschriften für die Entsorgung von verschmutztem Aushubmaterial und für verschiedene Projektanpassungen notwendig. Die Bauabrechnung schloss dann aber gegenüber dem bewilligten Kredittotal mit etwas mehr als einer Million Franken ab.

Wir kommen zum Schluss, dass in keinem der genannten Fälle von Kreditüberschreitungen gesprochen werden kann. Der verlangte Ergänzungsbericht hat aber bei der Regierung doch etwas ausgelöst. Künftig soll bei grösseren Projekten ein Rahmenkredit bewilligt beziehungsweise dem Kantonsrat beantragt werden. Mit dem Instrument des Rahmenkredits und einem begleitenden Baucontrolling können Abweichungen des Ist-Zustandes vom Soll-Zustand rechtzeitig erkannt und gegebenenfalls korrigiert werden. Der Regierungsrat ist bereit, ein zweistufiges Baucontrolling-Konzept einzuführen: ein internes Baucontrolling und ein Direktionscontrolling. Das interne umfasst die Bereiche Kosten, Termine und Qualität eines Bauprojekts und soll mit den bestehenden Personalressourcen bewältigt werden. Beim Direktionscontrolling bedarf es zusätzlicher fachlicher und personeller Kräfte. Im Generalsekretariat, Abteilung Finanzen und Controlling, wird eine bereits geplante, aber noch nicht besetzte Stelle eingeführt. Es dürften jährliche Mehrkosten in der Höhe von rund 150'000 Franken anfallen. Hier sollen die Einhaltung der Termine und allfällige Abweichungen zwischen den bewilligten und den angefallenen Kosten geprüft werden. Diese Stelle prüft auch die Baucontrollingberichte der Ämter. Ob sich diese Doppelspurigkeit bewährt, wird die Zukunft weisen müssen.

Der Regierungsrat tritt ferner dafür ein, dass die Genehmigung der Abrechnungen weiterhin eine Exekutivaufgabe bleiben soll.

Ich teile Ihnen mit, dass die EVP-Fraktion der beantragten Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen wird.

Peter F. Bielmann (CVP, Zürich): Auch die CVP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass ein gewisses Unbehagen auch mit dem Ergänzungsbericht nicht ausgeräumt werden konnte. Kontrolle und Controlling können selbstverständlich in gutem Treu und Glauben oder eben amtsintern erfolgen. Trotzdem scheint es störend, dass die Kredit bewilligende Instanz, sprich der Kantonsrat, mit dem Spatenstich die Kontrolle abgibt. Ob die Oberaufsicht über die Fachämter, wie sie die Finanzkommission in der heutigen Form ausübt, genügt, muss sicher nochmals überprüft und beurteilt werden.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Vorerst bedanke ich mich beim Präsidenten der KPB, der dieses heikle Geschäft sehr souverän geführt und vor allem die Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass wir die Auslegeordnung in gutem Einvernehmen machen konnten, nämlich zwischen dem Kantonsrat, der Finanzkontrolle und der Finanzkommission. Ein effektives und ein effizientes Baucontrolling sicherzustellen, gehört zu meiner politischen Verantwortung. Es ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Vor allem ist für mich auch klar, dass wir keine Triage mehr zwischen grossen und kleineren Bauprojekten machen, denn auch die kleineren müssen gesteuert und geprüft werden.

Was für mich im Moment noch ungeklärt ist, ist die Zuständigkeitsregelung zwischen den Fachdirektionen und dem Hochbauamt in der Baudirektion. Wie es Ueli Keller angeführt hat, ist es ein Problem, dass mit den Globalbudgets die Mittel in den Fachdirektionen sind. Die Bestellung der Bauprojekte kommt auch von den Fachdirektionen und nun gilt es, die Frage der Zuständigkeit und der Verantwortung bezüglich Steuerung auf den Tisch zu legen und klare Regelungen zu schaffen. Dazu dienen mir die beiden Querschnittsprojekte, die aus dem Sanierungsprogramm 04 kommen, nämlich das Projekt «Liegenschaften» und das Projekt «Hochbauamt». Da werden wir die unterschiedlichen Rollen zwischen Nutzer- und Bauherreninteressen klären. Die beiden Projekte sind eng ineinander verflochten. Ich werde noch im Laufe dieses Jahres Klarheit aus diesen Projekten haben, ob

in den Zuständigkeiten etwas geändert werden soll und ob an der Zuordnung der Investitionsmittel etwas zu ändern ist. Wir werden ganz sicher am Ball und auch in der Diskussion mit der KPB bleiben und Sie auch laufend über diese Projekte informieren.

Ich werde all meine Kräfte darauf konzentrieren, damit wir auch im Direktionscontrolling sehr rasch Klarheit haben.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

**4. Festlegung von dezentralen Gebieten für die Aushubablagerung** Antrag des Regierungsrates vom 25. Juni 2003 zum Postulat KR-Nr. 349/2000 und geänderter Antrag der KPB vom 23. März 2004, **4086a** 

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen gestützt auf Paragraf 24 Kantonsratsgesetz eine abweichende Stellungnahme. Richtiger wäre es, in diesem Fall von einer ergänzenden Stellungnahme zu sprechen. Die Behandlung in der Kommission hat nun gezeigt, dass der regierungsrätliche Bericht zur Vorlage mit Zusatzinformationen zu ergänzen ist. Mit anderen Worten, die in der Weisung der ursprünglichen Vorlage 4086 gegebenen Informationen entsprechen in erheblichem Masse nicht mehr dem aktuellen Stand der Dinge. Der Rat soll in dieser Sache den aktuellen Stand der Diskussion auch schriftlich zur Kenntnis nehmen können.

Die Kommission für Planung und Bau hat sich intensiv mit dem Postulat von Werner Hürlimann auseinander gesetzt, das verlangt, dass der anfallende Erdaushub im Kanton Zürich wirtschaftlich und umweltfreundlich deponiert werden kann. Konkret verlangte das Postulat, dass anfallender Erdaushub im Sinne von Ökonomie und Ökologie regional abzulagern sei, entweder in dezentralen Deponiemöglichkeiten oder mittels Geländeauffüllungen.

Bei diesem Geschäft machte sich insbesondere auch die Einladung des Erstpostulanten bezahlt, zeigten sich doch zu Beginn der Sitzung grosse Differenzen in der Einschätzung des anfänglich von der Baudirektion vorgeschlagenen Konzepts. Die Baudirektion hat sich den Forderungen des Postulats nach Ansicht der Mehrheit der KPB in einer umfangreichen Erarbeitung eines Aushubkonzepts angenommen und eine Begleitgruppe aus Betroffenen zusammengestellt. Ich will als Präsident der Kommission nicht verschweigen, dass eine Kommissionsminderheit die Zusammensetzung der Begleitgruppe gerne breiter abgestützt gesehen hätte.

Die Resultate der Begleitgruppe wurden von der Kommission sachlich, aber eben nicht zuletzt auch politisch gewürdigt und werden Ihnen nun modifiziert als anzustrebende Stellungnahme des Kantonsrates unterbreitet.

Ich erlaube mir, die Sachpunkte in einer gekürzten Zusammenfassung herauszugreifen. Erstens: Für landwirtschaftlich ausgewiesene Bodenverbesserungen oder Bewirtschaftungsvorteile soll mit der Anpassung des Richtplanes 2005 die Planungspflicht aufgehoben werden. Die Gesuche werden neu im Bewilligungsverfahren ohne Richtplanfestsetzung und ohne Sondernutzungsplanung beurteilt.

Zweitens: Die Verfüllung altrechtlich betriebener Kiesgruben soll neu ebenfalls im Bewilligungsverfahren für Bauten ausserhalb der Bauzone ohne Richtplanfestsetzung und Sondernutzungsplanung bewilligt werden.

Drittens: Neue Kiesabbaugebiete ohne Bahnanschluss sollen grundsätzlich nur für den regionalen Bedarf produzieren. Der Gesuchsteller soll einen Nachweis zum regionalen Bedarf erbringen und ein funktionierendes Kontrollsystem vorschlagen. Beides wird im Gestaltungsplan festgesetzt. Wird zuviel Kies über den regionalen Bedarf hinaus abgebaut und damit die Abbaudauer verkürzt, so soll die Bewilligung für eine weitere Abbauetappe um die unterschrittene Abbaudauer hinausgezögert werden können.

Viertens: Für neue Kiesabbaugebiete mit Bahnanschluss soll im Gestaltungsplan ein Bahnanteil festgesetzt werden. Im Wesentlichen soll der überregionale Anteil des Kies- und Aushubtransports über die Bahn erfolgen. Wird der Bahnanteil nicht erfüllt, kann auch hier die Bewilligung für eine weitere Etappe um die unterschrittene Abbaudauer hinausgezögert werden.

Auch hier will ich als Präsident der vorberatenden Kommission nicht verschweigen, dass eine Minderheit der Kommission gerne weiterreichende Punkte, etwa die Bündelung von Transporten aus Kleinbaustellen in der Stellungnahme gehabt hätte. Insgesamt mochte die KPB einen solchen Punkt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Zurückhaltung im Erlass von weiteren Einschränkungen und Auflagen nicht aufnehmen.

Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen, das Postulat betreffend Festlegung von dezentralen Gebieten für die Aushubablagerung als erledigt abzuschreiben und die Stellungnahme gemäss der Vorlage 4086a zu genehmigen.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Unser Postulat, das am 6. November 2000 eingereicht wurde, beruht auf der Tatsache, dass im Oberland und Zürichseegebiet zu wenig Deponiemöglichkeiten für unverschmutzten Aushub vorhanden sind. Daher wird solcher Aushub über weite Strecken zum Teil in andere Kantone, sogar ins Ausland geführt. Von Gesetzes wegen müsste Aushub, der nicht für Hinterfüllungen und Umgebungsgestaltung rekultiviert werden kann, in Erdstoffdeponien abgelagert werden, von denen es im Kanton Zürich ebenfalls zu wenig hat. Dies bewirkte in den letzten Jahren eine massive Verteuerung der Kosten von Hochbauten. Es geht darum, dass solcher Aushub wirtschaftlich und umweltfreundlich deponiert werden kann.

Die Regierung wollte unser Postulat nicht übernehmen. Da der Kantonsrat dann das Postulat mit über 100 Stimmen überwies, wurden wir Postulanten angefragt, ob wir in einer Begleitgruppe zur Erarbeitung der Postulatsantwort mitwirken würden. Dies haben wir selbstverständlich bejaht. In der Begleitgruppe waren in einer ersten Phase neben uns Postulanten das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, das Amt für Verkehr, das Amt für Raumplanung und Vermessung und die Fachstelle Bodenschutz der Volkswirtschaftsdirektion vertreten. In einer ersten Sitzung konnten wir aufzeigen, dass die der Verwaltung vorliegenden Zahlen über die im Kanton Zürich anfallenden Aushubmengen ungenau waren. Wir mussten bekräftigen, dass wir nur von unverschmutztem Aushub geredet haben, das heisst Oberboden, Unterboden und Ausbruch. Wir mussten uns vehement wehren, dass durch unseren Vorschlag die Anzahl gefahrene Kilometer reduziert

werden kann. Zudem ist es eine Tatsache, dass im Hochbau nur ein Vierteil bis ein Fünftel der Menge Aushub in Form von Kies und kieshaltigen Baumaterialien wieder gebraucht wird.

Im Laufe der Diskussion wurde immer mehr die Problematik der Kiestransporte einbezogen. Daher wurde ein externes Beratungsbüro mit den entsprechenden Abklärungen beauftragt. Ebenso wurden Vertretungen mit verschiedenen Interessen in Zusammenhang mit Aushub, Kiesabbau, Transport und Planung beigezogen. Die durch das genannte Büro erstellte Studie kam zum Schluss, dass unser Anliegen nicht weiter verfolgt werden kann, da keine Retourfuhren mit Kies gemacht werden. Die Beratung wurde immer mehr auf den Kiesabbau im Zürcher Unterland und die Auffüllung der entstehenden Gruben ausgerichtet. Dabei wurden die Kriterien für neue Gruben und der Modalsplit für den Bahntransport neu festgelegt.

Es ist erstaunlich, zu was ein Postulat führen kann. Statt auf ein Postulat mit klaren Aufträgen Stellung zu nehmen, wurde weit ausgeholt und eine sehr umfassende Studie über ein verwandtes Gebiet veranlasst. Die Beratung in der Begleitkommission war im Frühjahr 2003 abgeschlossen. Die Postulatsantwort konnte uns keinesfalls befriedigen. Ich wurde daher in die Kommission Planung und Bau eingeladen, um unsere Kritikpunkte vorzubringen. In der KPB erklärte hierauf der Vertreter des AWEL, die Vorlage sollte nochmals in der Begleitgruppe diskutiert werden. In den beiden Sitzungen vom 3. und 26. November 2003 wurden dann noch verschiedene Differenzen bereinigt. Wir konnten zur Kenntnis nehmen, dass die Fachstelle Bodenschutz in der Zwischenzeit für die Bodenrekultivierungen Richtlinien ausgearbeitet hat, die auf den 1. Juli 2003 in Kraft gesetzt wurden. Die Rahmenbedingungen Bodenschutz bezüglich Terrainveränderungen ausserhalb der Bauzone vom 28. November 2003 nennen dazu die Kriterien, nach denen das Amt für Landschaft und Natur und das Amt für Raumordnung und Vermessung ein Gesuch beurteilen werden. In der Anpassung des Richtplans sollen die landwirtschaftlich ausgewiesenen Bodenverbesserungen oder Bewirtschaftungsvorteile, die Planungspflicht und die starren Obergrenzen bezüglich Kubaturen und Flächen aufgehoben werden. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Monika Spring (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird der Abschreibung des Postulats zwar zustimmen, gleichzeitig aber auch einige grundsätzliche, kritische Bemerkungen anbringen.

Zunächst halten wir fest, dass wir mit grossem Befremden davon Kenntnis genommen haben, dass sich die Baudirektion für die Erarbeitung der Vorgaben und bei der Ausarbeitung der Strategie für die zukünftige Aushubablagerung von einer Begleitgruppe oder Kommission, wie diese im Bericht genannt wird, beraten liess. Diese Begleitkommission war zusammengesetzt aus den Postulanten, Vertretern der beteiligten Branchen, Gemeindevertretern und Fachleuten der Verwaltung. Es geht unseres Erachtens nicht an, dass durch die Bildung von einseitig zusammengesetzten Interessengruppen Geschäfte des Kantonsrates vorbehandelt werden, für welche grundsätzlich die nach dem Parteienproporz zusammengesetzten Sachkommissionen zuständig sind. Begleitgruppen sind in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen und schon gar nicht die direkte Einflussnahme mächtiger Branchenverbände oder Lobbygruppen bei der Erarbeitung von Vorgehensstrategien des Regierungsrates. Wir haben nichts dagegen, wenn vor wichtigen strategischen Festlegungen breite Kreise zum Beispiel im Rahmen von Vernehmlassungen konsultiert werden. Es muss aber gewährleistet bleiben, dass in solchen Fällen alle Seiten angehört beziehungsweise beigezogen werden, im Falle der Aushubablagerung zum Beispiel eben nicht nur die Kiesgrubenbetreiber, sondern auch die Umweltverbände. Wir erwarten von der Baudirektorin diesbezüglich etwas mehr Fingerspitzengefühl.

Nun zum Antrag der Kommission: Wir haben den Beschluss der KPB, eine abweichende Stellungnahme abzugeben, mitgetragen, nachdem auch von unserer Seite zahlreiche kritische Fragen in den Kommissionssitzungen gestellt und beantwortet worden waren. Während die Postulanten vor allem eine grosszügigere Liberalisierung der Planungspflicht für Geländeauffüllungen verlangten, betrafen unsere Fragen hauptsächlich den zweiten Teil des Postulats, nämlich die umweltfreundliche Deponierung des anfallenden Aushubs. So wollten wir unter anderem wissen, mit welchen Massnahmen die Einhaltung des Modalsplits erreicht werden soll. Leider wurden unsere Vorschläge für eine präzise und griffige Wortwahl für die vorgesehenen Sanktionen bei Nichteinhaltung des Modalsplits nicht aufgenommen und die schwammigen Kann-Formulierungen im Text belassen. Ausserdem wurde der im Entwurf zur abweichenden Stellungnahme der Kommission noch enthaltene Abschnitt über die regionalen Umschlagstellen und die Bündelung von Transporten über die Infrastruktur von Grossbaustellen gestrichen, deren Benützung im Baubewilligungsverfahren vorgeschrieben werden sollte.

Fazit: Die Postulanten haben die wirtschaftlichen Anliegen der von ihnen vertretenen Branchenverbände durchgesetzt, während diejenigen Punkte, welche die umweltrelevanten Aspekte betreffen, schliesslich eher einem zahnlosen Papiertiger entsprechen. Wir erwarten von einer Sachkommission, welche eine abweichende Stellungnahme erarbeitet, dass diese ausgewogen ist und alle Aspekte der Kommissionsdiskussionen wiedergibt. Es kann auch nicht angehen, dass durch die Weigerung der Kommissionsmehrheit, einen Antrag der Minderheit in den Kommissionstext aufzunehmen, dieser im Vorfeld weder den übrigen Ratsmitgliedern noch der Öffentlichkeit oder der Presse zur Kenntnis gebracht wird. Wir schätzen, dass der Präsident in seinem Referat mindestens darauf hingewiesen hat.

Da die von uns kritisierten Punkte im Rahmen der Teilrevision des Richtplans nochmals beraten werden, verzichten wir auf einen anderen Antrag und stimmen dem Abschreibungsantrag, wenn auch mit Murren, zu.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich nehme für die FDP-Fraktion Stellung. Die Regierung hat das Postulat zum Anlass genommen, die Thematik grundsätzlich aufzubereiten. Der Präsident der KBP hat bereits auf die umfangreiche Arbeit und die ins Leben gerufene Arbeitsgruppe hingewiesen. Die FDP-Fraktion dankt an dieser Stelle allen Beteiligten für die professionelle Arbeit, die hier geleistet wurde. Die Förderung regionaler Umschlagstellen und die Umschlagsmöglichkeiten für Ladeeinheiten im kombinierten Ladungsverkehr ist zwischenzeitlich bereits in den Entwurf des Teilrichtplans Verkehr eingeflossen, was von uns begrüsst wird. Dass neu drei weitere ausgewählte klassische Aushubumschlagstellen wie in Zürich, Birmensdorf und in Effretikon festgelegt werden, wird von uns ebenfalls sehr begrüsst und ebenfalls, dass die übrigen, etwa zehn regionalen Umschlagstellen für Ortsgüteranlagen im Richtplan als Anlagen für den Güterumschlag nun bezeichnet werden sollen. Damit stehen sie neben dem Aushub für Kies auch für andere Massnahmen und Güter zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen werden die erwünschten dezentralen Deponiemöglichkeiten geschaffen, um die Geländeauffüllungen sowie die Auffüllung von altrechtlichen Gruben zu erleichtern. Auch gegen die Schaffung eines aus privater Initiative zu erarbeitenden Ökolabels haben wir nichts einzuwenden, solange dieses wirklich auf privater Initiative beruht und kein zusätzlicher staatlicher Aufwand betrieben wird. Die Einführung eines gesamtkantonalen Modalsplits in der Zielbreite von 35 bis 50 Prozent wird für uns als grosse Herausforderung betrachtet. Sie genoss aber die Unterstützung der Begleitgruppe und der Kommission Planung und Bau und wird daher von unserer Fraktion als Zielgrösse mitgetragen.

Zentral ist letztlich, dass mit den nun vorgeschlagenen Massnahmen kürzere Anfahrtswege und vor allem eine höhere Flexibilität für die betroffenen Unternehmungen erreicht wird. Damit ist beiden geholfen, der Wirtschaft und der Umwelt.

Die FDP-Fraktion nimmt daher vom regierungsrätlichen Ergänzungsbericht in zustimmendem Sinn Kenntnis und beantragt Ihnen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Peter F. Bielmann (CVP, Zürich): Zuerst gebe ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt. Ich habe weder eine Kiesgrube zum Auffüllen noch bin ich Mitglied einer Umweltschutzinstitution. Vielleicht gerade deshalb habe ich im Gegensatz zu Werner Hürlimann oder Monika Spring einen ganz anderen Eindruck erhalten.

In vielen Belangen kann diese Vorlage beziehungsweise wie die Regierung zusammen mit der Verwaltung den Auftrag der Postulanten erfüllt hat, als vorbildlich bezeichnet werden. Das Gespräch mit den direkt betroffenen Parteien wurde aufgenommen. In mehreren Sitzungen hatten diese Gelegenheit, ihre Anliegen einzubringen. Die wesentlichsten Präzisierungen wurden in der a-Vorlage auch für die breite Öffentlichkeit zugänglich festgehalten.

Die CVP-Fraktion befürwortet insbesondere die vorgeschlagenen Massnahmen zur Verfahrensvereinfachung bei der Bewilligung umweltfreundlicher Aushubablagerung. Deshalb wird die CVP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrates folgen und das Postulat als erledigt abschreiben.

Peter Weber (Grüne, Wald): Wir Grünen können der Vorlage 4086a ebenfalls mit Murren zustimmen.

Diese auf reichlich kompliziertem Weg entstandene Vorlage wurde durch eine so genannte Begleitgruppe mitgestaltet, deren Zusammensetzung nicht dem politischen Spektrum des Kantonsrates entsprach. Aber immerhin, das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft hat die ökologischen Inhalte berücksichtigt und die Massnahmen und deren Umsetzung seriös mit einbezogen. Allerdings, das war im Voraus zu

befürchten, wurde der Thematik Wirtschaftlichkeit zu grosse Bedeutung beigemessen. Trotzdem sollen mit dem vorgeschlagenen Massnahmenbündel unter anderem die Emissionen an Stickoxyd und CO<sub>2</sub> aus dem Kies- und Aushubverkehr um 20 Prozent und die Partikelemissionen um 10 Prozent reduziert werden. Das ist erfreulich, soll doch grundsätzlich der Verbrauch an nicht erneuerbarer Energie verringert werden.

Ich weise auf zwei weitere nachhaltige Aspekte des Massnahmenbündels hin, welche diese erhofften Umweltverbesserungen forciert hätten. Das ist zum Ersten die large Bandbreite des Modalsplits. Hier wäre angezeigt, dass nicht eine Bandbreite von 35 bis 50 Prozent, sondern ein Mindestanteil gesamtkantonal von 50 Prozent eingeführt werden sollte. Das Zweite ist die verpatzte Chance der Schaffung eines vom Staat Zürich durch das AWEL initiierten Ökolabels. Es gibt einen Vergleich. Das Label Minergie ist heute auch ein breit akzeptiertes Instrumentarium des ökologischen Bauens. Dennoch hoffen wir, dass das vorgeschlagene Ökolabel bezüglich umweltfreundlichen Transporten von privater Initiative zum Tragen kommt und von vielen Bauherrschaften Akzeptanz und Unterstützung finden wird.

Willy Furter (EVP, Zürich): Im Postulat 349/2000 wurde der Regierungsrat aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der anfallende Erdaushub im Kanton Zürich wirtschaftlich und umweltfreundlich deponiert werden kann. Das Konzept für den Aushubtransport wurde vom AWEL ausgearbeitet. Erklärtes Ziel ist es, möglichst wirtschaftlich und umweltfreundlich zu transportieren; zwei Forderungen, die nicht immer auf einfache Art und Weise auf einen Nenner gebracht werden können. Der Modalsplit zwischen Strassenund Bahntransport soll zu Gunsten des Bahnanteils erhöht werden. Bei Grossabbau- und -auffüllstellen wie im Rafzer Feld können die Zielvorgaben von 75 Prozent Bahnanteil für Kiesmengen und 50 Prozent für Aushubmaterial erreicht werden. Für den ganzen Kanton sind solche Vorgaben aber eine rechte Herausforderung, da Kleinbaustellen dies kaum erfüllen können. Für den gesamten Kanton soll im kantonalen Richtplan eine Bandbreite von 35 bis 50 Prozent festgelegt werden. 35 Prozent sollen für Aushub- und Kiesvolumen bis 2 Millionen Kubikmeter pro Jahr und 50 Prozent ab 6 Millionen Kubikmeter gelten.

Im Bericht des Regierungsrates werden verschiedene Massnahmen aufgelistet, die dazu dienen, die Zielbandbreite zu erreichen. Dazu gehören die Förderung regionaler Umschlagstellen, die Bündelung von Transporten von Kleinbaustellen über die Infrastruktur bestehender Grossbaustellen und die Erhöhung der Wiederverwendung von Aushub auf der Baustelle selbst. Kiesgrubenbetreiber mit überregionalem Liefergebiet erhalten eine Modalsplitvorgabe. Bei Nichteinhaltung wird die Bewilligung für den weiteren Kiesabbau entzogen.

Der Erstpostulant, Werner Hürlimann, wurde im September 2003 in die KPB eingeladen. Er war mit der Antwort des Regierungsrates damals nicht zufrieden. Regierungsrätin Dorothée Fierz machte den Vorschlag, eine Begleitgruppe, bestehend aus den Postulanten, Vertretern der Kiesgruben und des Transportgewerbes und Fachberatern unter dem Vorsitz des AWEL zu bilden. Diese Begleitgruppe hat neun Massnahmen vorgeschlagen, welche den wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Transport und die entsprechende Ablagerung garantieren sollen. In der KPB wurden diese Vorschläge diskutiert und beschlossen, die neuen Erkenntnisse in einer separaten Stellungnahme des Kantonsrates festzuhalten und damit das Postulat abzuschreiben. Die wesentlichen Teile dieser vorgeschlagenen Massnahmen wurden in der Vorlage 4086a zusammengefasst. Eine weitere Verschärfung der Bedingungen für die Bündelung von Transporten von Kleinbaustellen über die Infrastruktur von Grossbaustellen, wie sie die SP forderte, ist nicht sinnvoll. Es ist nämlich fraglich, ob solche Auflagen in der Praxis überhaupt umsetzbar sind. Ein solcher Zusatz wurde von der KPB abgelehnt.

Ich empfehle Ihnen namens der EVP-Fraktion, die Stellungnahme wie vorgeschlagen zu genehmigen und das Postulat abzuschreiben.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Auch dieses Postulat hat bald eine vierjährige Geschichte hinter sich. Die Postulanten wollten mit ihrem Vorstoss die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche und umweltfreundliche Deponie des Erdaushubs im Kanton Zürich schaffen. Ob dies gelungen ist, wird die Zukunft weisen. Die Stossrichtung des Postulats war klar formuliert. Mit kurzen Transportwegen und zusätzlichen Ablagerungsmöglichkeiten sollen erstens das Strassennetz entlastet, zweitens die Emissionen aus dem Kies- und Aushubverkehr reduziert und drittens die Gesamtkosten für Kies und die Ablagerungen von Erdaushub vermindert werden. Das Postulat hat zu einer umfangreichen Arbeit in Zusammenarbeit der Begleitgruppe, des AWEL und

einer externen Fachberatung geführt. Im Hinblick auf die Festlegung des Teilrichtplans Ver- und Entsorgung wurde im Rahmen des Postulats eine Strategie erarbeitet, die als Grundlage für den Bereich Aushub und Kies in den Richtplan einfliessen soll. Als zentraler Punkt ist hier die kantonsweite Festlegung eines mengenabhängigen Bahnanteils für Kies und Aushub im Richtplan zu nennen. Diverse Massnahmen sollten dazu beitragen, den Anliegen der Postulanten gerecht zu werden. Sicher ist die Aufhebung der Planungspflicht für landwirtschaftlich ausgewiesene Bodenverbesserungen als Verfahrensvereinfachung zu begrüssen. Die Verfüllung altrechtlich betriebener Kiesgruben ohne Richtplanfestsetzung und Sondernutzungsplanung kann als positiv beurteilt werden. Hingegen sind die Mengengrenzen für wirtschaftlichen Bahntransport sowie der kombinierte Ladeverkehr generell sehr umstritten.

Mit dem vorliegenden Bericht und den ergänzenden Zusatzinformationen wird den Anliegen der Postulanten teilweise entsprochen. Die umweltfreundliche Deponie des Erdaushubs kann mit der im Bericht dargelegten Strategie wohl weitgehend erreicht werden. Hingegen ist das Anliegen der Postulanten für eine wirtschaftliche Deponie noch ungenügend berücksichtigt, wird doch im Bericht erwähnt, dass die Kosten für Transporte nur um 8 bis 15 Prozent steigen sollen. Ziel war es, eine Reduktion herbeizuführen. Hier gilt es, noch einiges zu tun.

Ich bitte Sie, trotzdem der Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Das am 2. Juni 2001 mit über 100 Stimmen überwiesene Postulat Werner Hürlimann wollte gemäss Postulatstext erreichen, dass in unserem Kanton anfallender Erdaushub wirtschaftlich und umweltfreundlich deponiert werden kann. In der damaligen Begründung wurde speziell nochmals auf die grosse Wichtigkeit der kurzen Transportwege und somit aus ökonomischen wie aus ökologischen Gründen die Schaffung von dezentralen Deponiemöglichkeiten gefordert. Mit der im Jahr 2005 vorgesehenen Anpassung des Richtplans wurde für die landwirtschaftlich ausgewiesene Bodenverbesserung der Verzicht der Richtplanfestsetzung in Aussicht gestellt. Wenn auch damit nicht das ganze Aushubproblem im Kanton Zürich gelöst werden kann, dürften sich doch einige Möglichkeiten diesbezüglich ergeben. Die Erleichterungen bei den landwirtschaftlich begründeten Aushubdeponien sind also ein Schritt in die richtige Richtung. Die richtige Richtung bedeutet in diesem Fall ganz klar: möglichst kurze Transportwege. Nicht gefahrene Transportkilometer wären bekanntlich der beste Umweltschutz. Bei Grossbaustellen wird für den Aushubtransport der Bahntransport vorgesehen. Bei tatsächlichen Grossbaustellen dürfte sich der Bahntransport sogar auch noch wirtschaftlich, das heisst ohne Mehrkosten für die Bauherrschaft durchführen lassen.

Meines Erachtens zu wenig ernsthaft geprüft wurde die Schaffung von neuen, dezentralen Deponiemöglichkeiten für solch völlig bedenkenloses Aushubmaterial. Die SVP wird sich gegen alle Bestrebungen und Auflagen, die Baukosten verteuernd sind, wehren. So dürften Auflagen beziehungsweise Vorschriften, dass Aushub ab Kleinbaustellen über die Infrastruktur von Grossbaustellen oder von regionalen Umschlagstellen zu transportieren sei, in den allermeisten Fällen sehr wesentliche Baukostenverteuerungen nach sich ziehen und somit völlig quer in der Landschaft stehen. Auf die aktuelle wirtschaftliche Situation bezogen müssten solch kostentreibende Auflagen als weiteres Hindernis auf dem Weg zum wirtschaftlichen Aufschwung und daher aus dieser Sicht als in den meisten genannten Fällen unbauliche Sandkastenübung qualifiziert werden.

Das Postulat 349/2000 kann, wie von unserer Fraktion schon erklärt, in Erwartung der Richtplananpassung 2005 abgeschrieben werden.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Nachdem die gegenüberliegende Seite das Lob auf diese Regelung gesungen hat, muss ich doch noch zwei, drei Dinge anfügen.

Das Postulat ist dahergekommen mit dem Anspruch wirtschaftliche und ökologische Förderung bei der Aushubablagerung anzustreben. Berücksichtigt wurden einzig die wirtschaftlichen Aspekte. Die ökologischen Aspekte werden damit begründet, dass man jetzt kürzere Wege habe. Kürzere Wege heisst hier aber einzig, es wird auf der Strasse transportiert. Das führt dazu, dass vermehrt und ein grösserer Anteil des Aushubs auf der Strasse transportiert werden muss.

Die Kleinbaustellen, die jetzt neu vor allem berücksichtigt werden, könnten über regionale Umschlagstellen auch auf die Schiene gebracht werden. Das führt zu keiner Kostensteigerung, weil bei Grossbaustellen solche Umschlagstellen schon bestehen. Man könnte also hier den Aushub über diese Umschlagstellen auch auf der Schiene transportieren.

Es wurde gesagt, vier Jahre hätte das ganze Geschäft gedauert. Vier Jahre hat es gedauert, weil diese Interessengruppen beim Zwischenresultat nochmals Nachforderungen stellten und mit dem Vorschlag der Baudirektion nicht zufrieden waren. Mit diesen Nachforderungen haben sie den ganzen Umweltaspekt noch einmal in die Schranken gewiesen. Es sind seltsame Mechanismen, wenn man Vorgaben des Richtplans wie den Modalsplit nicht erfüllen kann. Die Konsequenz ist, wenn man eine Forderung nicht erfüllt, dass man kommt und sagt, man müsse einfach die Forderung lockern. Die Konsequenz ist nun, dass man eine Bandbreite einführt, nicht einmal eine Minimalforderung des Modalsplits, also nicht einmal einen Mindestanteil von 50 Prozent, sondern man gibt einfach eine Bandbreite vor, die angestrebt werden kann. Die Kontrolle darüber wird von der Branche selbst gemacht. Das heisst, wir haben überhaupt keine Kontrolle, ob dies tatsächlich erfüllt wird oder nicht. Sanktionen sind empfohlen, aber nicht verpflichtend vorgeschrieben. Auch wenn die Branche zum Schluss kommt, dies werde nicht erfüllt, dann könnte man Sanktionen ins Auge fassen.

Unter dem Strich muss man sagen, dass die Umwelt verloren hat. Die Wirtschaft hat gewonnen. Da uns bei diesem Postulat eigentlich keine andere Möglichkeit bleibt, stimmen wir der Abschreibung trotzdem zu.

Werner Hürlimann (SVP, Uster): Den Modalsplit haben wir bis jetzt nur im Rafzer Feld gekannt. Jetzt gilt der Modalsplit gesamtkantonal. Grossbaustellen – dies war eine Differenz innerhalb der Besprechungen – seien solche ab 10'000 Kubikmetern. Grossbaustellen sind etwa eine zukünftige Oberlandautobahn-Baustelle. Das sind Grossbaustellen, aber nicht Baustellen ab 10'000 Kubikmetern.

Nachdem der Antrag der KPB vorliegt, in dem unsere Anliegen weitgehend berücksichtigt sind, bin auch ich für Abschreibung des Postulats.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Raumplanerische Massnahmen zur Realisierung von Geschäftsund Wirtschaftszonen in der Flughafenregion

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 365/2000 und gleich lautender Antrag der KPB vom 23. März 2004, **4133** 

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das seinerzeit von Ruedi Hatt eingereichte Postulat sucht eine Lösung für die wirklich drängenden raumplanerischen Probleme rund um den Flughafen. Von Fluglärm tangierte Bauzonen sollen künftig als Geschäfts- und Wirtschaftszonen genutzt werden. Die Nutzung der Zonen für Wohnbauten soll eingeschränkt werden. Dieser Vorstoss ist ein weiterer Hilferuf an die Politik, dass im Thema Richtplanung und Flughafen grosser Handlungsbedarf besteht. Die KPB beantragt Ihnen trotzdem die Abschreibung des Vorstosses, weil für einen solchen Ansatz der Problemlösung die Möglichkeiten in unserem Siedlungsgebiet nicht mehr gegeben sind.

Die Flughafenplanung hat sich an der bestehenden Siedlungsstruktur zu orientieren und nicht umgekehrt. Dies bestätigt auch der Regierungsrat in seiner Antwort. Die KPB teilt in der Diskussion dieses Vorstosses diese Beurteilung.

Als Flughafenregion im Sinne des Postulats ist jenes Gebiet anzusehen, welches unmittelbar mit der Flughafeninfrastruktur verbunden und zusätzlich stark vom Fluglärm betroffen ist. Unter Berücksichtigung des Erschliessungs- und Bebauungsstands umfasst dies im Wesentlichen die Gemeinden Bassersdorf, Dietlikon, Dübendorf, Kloten, Opfikon, Rümlang, Wallisellen und Wangen-Brüttisellen sowie Teile von Zürich-Nord. Diese Region zeichnet sich nicht nur durch ihre Flughafennähe, sondern auch durch die bestehende Siedlungsdichte, gemischte Nutzungen und eine abgestimmte Verkehrsplanung aus. Die Schaffung reiner Arbeitsplatzzonen in all diesen Gebieten ist nicht vorstellbar. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist sie unrealistisch, weil riesige Werte an Bauten und öffentlichen Infrastrukturen vermisst und massive neue Erschliessungsmassnahmen getroffen werden müssten. Die Schaffung eines solch riesigen, rein Industrie- und Gewerbegebiets ist erstens siedlungspolitisch problematisch, zweitens unwirtschaftlich und letztlich auch nicht realisierbar.

Lassen Sie mich die Ausführungen etwas kommentieren. Erstens würde eine unverhältnismässig, unattraktive Industriebrache, wie das aus dem Ausland bekannt ist, recht schwierige sicherheitspolitische und auch grosse verkehrliche Probleme stellen.

Zweitens: Unwirtschaftlich wäre nicht nur die Tatsache, dass solch grosse Gewerbe- und Industrieflächen auch bis auf die weitere Zukunft hinaus kaum gebraucht werden. Mit dem Rückbau der Siedlungsausstattung wie Schulen und Gemeindehäusern ginge ein riesiger Verlust von Volksvermögen einher. Zudem wären, wie schon unter Punkt eins gesagt, die verkehrlichen Infrastrukturen auf den erzeugten, kaum zu bewältigenden Pendlerstrom auszurichten.

Drittens: Selbst wenn eine Umzonung vorgenommen würde, würden bestehende Wohnhäuser wohl noch über Jahre und Jahrzehnte als solche genutzt. Die Schweiz kennt im Gegensatz zu anderen Regimen den Begriff «Vertreibung» glücklicherweise nicht. Es ist auch nicht anzunehmen, dass sich ganze Gemeinden und Gemeindeteile freiwillig selber abmelden würden.

Die Kommission für Planung und Bau kann das Postulat also nicht stützen. Sie möchte hier im Plenum aber doch ganz klar zum Ausdruck geben, dass die Kommission die Sorgen der Postulanten über die raumplanerische Entwicklung des Gebiets rund um den Flughafen vollkommen teilt und die Beweggründe für den Vorstoss anerkennt.

Unsere Kommission ersucht Sie, das Postulat betreffend raumplanerische Massnahmen zur Realisierung von Geschäfts- und Wirtschaftszonen in der Flughafenregion als erledigt abzuschreiben.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Vor zweieinhalb Jahren habe ich mit Georg Schellenberg und Kurt Schreiber das Postulat für raumplanerische Massnahmen für Geschäfts- und Wirtschaftszonen in der Flughafenregion eingereicht.

Die Antwort der Regierung habe ich genau gelesen. In mehreren Punkten bin ich darüber mehr als nur erstaunt. Die Antwort beginnt damit, dass dem Postulat die Gesetzgebung zu Grunde liegt, die verlange, dass die Nutzung von Bauzonen gemäss ihrer Lärmempfindlichkeit angeordnet wird. Man soll also in unmittelbarer Nähe des Flughafens die gewerbliche Nutzung fördern. Genau das wollten wir mit unserem Postulat wieder einmal bewusst machen, dass wir in der Raumplanung die Aufgabe haben, diese Probleme zu lösen, damit man die sich störenden Nutzungen der Zonen so anordnet, damit sie

sich möglichst wenig stören. Wir wollten nicht Umsiedlungen provozieren. Wir wollten auch nicht ein Gebiet von 100 Quadratkilometern in eine Monokultur von Gewerbe umwandeln. Wir wollen, dass man die Chance ergreift, dort zu regeln, wo wir noch eine Chance haben, nämlich bei den nicht bebauten Gebieten. Wir wollten nicht mehr und nicht weniger.

Heute passiert es, dass man bei den günstigen Gebieten in den lärmtangierten Bereichen des Flughafens den Boden günstiger bekommt. Das ist klar. Deshalb wird dort noch gebaut. Man kann so genannt günstigen Wohnraum erstellen. Das wollten wir eigentlich regeln, damit man nicht gegen die raumplanerischen Grundsätze verstösst, dass man sich so einrichtet, dass man die Probleme, die wir jetzt haben, dann immer noch verschärft. Wir lesen, dass sich die Gebiete, die unmittelbar mit der Flughafenstruktur vernetzt und stark vom Fluglärm tangiert sind, dadurch auszeichnen, dass sie eine hohe Siedlungsdichte aufweisen. Das ist der heutige Zustand. Wir haben in unmittelbarer Nähe des Flughafens eine hohe Siedlungsdichte. Wir haben dort verhältnismässig viel Wohnraum. Warum das heute so ist, kann ich Ihnen auch nicht erklären, ausser dass die Gemeindeautonomie über der Raumplanung und der Richtplanung steht. Deshalb haben wir immer näher an den Flughafen heran gebaut. Die Infrastruktur hat die Leute über die Arbeitsplätze in dieses Gebiet gebracht. Sie wohnen heute dort. Dass genau diese Leute unter dieser Infrastruktur leiden, das wäre raumplanerisch gesehen nicht vorgesehen. Das wollten wir mit unserem Postulat ändern, dass man dies in Zukunft nicht noch mehr forciert.

Wir lesen in der regierungsrätlichen Antwort auch – das ist interessant –, dass man in diesem Gebiet, das noch nicht bebaut ist, heute funktionierende Richtpläne, Nutzungspläne und Sondernutzungspläne errichtet hat oder dass sie in Arbeit sind. Diese Pläne gehen davon aus, dass man in den nächsten 15 Jahren noch weitere 25'000 Personen dort ansiedeln kann. Man geht davon aus, dass etwa 70'000 Leute in dieser Gegend ihre Beschäftigung finden. Ich wäre glücklich, wenn die Prognose zutreffen würde, dass die 70'000 Leute ihre Beschäftigung finden. Das wäre tatsächlich eine gute Sache. Es wäre interessant zu untersuchen, wo dann die 25'000 Personen wohnen. Ich gehe davon aus, dass genau die Personen, die dort wohnen, die Arbeitsplätze gefährden könnten. Wir wollten mit unserem Postulat anregen, dass man diesem Problem verschärft die Aufmerksamkeit entgegenbringt.

Es steht klar – das hat auch Hans Frei erwähnt –, dass die Regierung schon öfters in Beschlüssen klar gestellt hat, dass die bestehende Siedlungsstruktur die Ausgangslage für die Fluglärmentwicklung sei und nicht umgekehrt. Das ist alles gut und recht. Es ist aber ein Problem in der Raumplanung. Wenn wir das noch verschärfen, dann wird der Flughafen immer mehr eingeengt. Genau das wollten wir verhindern. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats. Wir waren schon gegen die Überweisung und unterstützen jetzt den Antrag, das Postulat abzuschreiben.

Ich kann gerade da anknüpfen, wo Ruedi Hatt aufgehört hat, nämlich der Regierungsrat bekenne sich im Bericht, dass sich die Flughafenplanung an der bestehenden Siedlungsstruktur zu orientieren habe und nicht umgekehrt. Nur komme ich hier zu anderen Schlüssen. Es ist so, dass nicht alle Beschlüsse des Regierungsrates dieser Prämisse genügen. Doch postuliert er sie wenigstens, dass die Politik die Flughafenentwicklung und den Umgang mit der Lärmbelastung bestimmen soll. Er hat im Gegenteil leider in den letzten Jahren Siedlungsentwicklung und Wohnbautätigkeit zugelassen, wo dies angesichts der absehbaren Entwicklung des Flughafens nicht zu verantworten ist. Die Aussage des Regierungsrates bedeutet auch, dass er unsere Raumplanung explizit nicht durch die Flughafen Zürich AG festlegen lassen will, auch wenn dies die Bevölkerung in der Flughafenregion nur als betriebshinderndes Vehikel wahrnimmt und wohl am liebsten umsiedeln möchte. Ruedi Hatt als quasi Statthalter des Flughafens Zürich hier im Rat unterstützt diese Haltung ständig.

Das geforderte Anliegen ist hier weder durchführbar noch wünschbar. Bestehende Wohngebiete würden umgezont. Arbeitsplatzmonokulturen wie sie in den Siebziger- und Achtzigerjahren noch propagiert wurden, haben sich auch nicht bewährt. Die Verkehrskonzeptionen sind auf die Entwicklung in den bestehenden Siedlungsstrukturen abgestimmt. Reine Geschäfts- und Wirtschaftszonen führen zu grossen Verkehrsproblemen und zu nicht mehr zu bewältigenden Pendlerströmen. Die betroffenen Gemeinden würden sich solchen grossräumigen Veränderungen entgegenstellen. Die gewachsenen Ortszentren sind zu erhalten und eine soziale Entmischung der Bevölkerung ist mit allen Mitteln zu verhindern. Die Grenzen der fluglärmbelasteten Region sind kaum beständig. Das haben die Diskussionen um die An- und Abflugverfahren gezeigt. Es wird wieder Änderungen geben, auch

wenn nicht von allen die gleichen Änderungen gewünscht werden. Damit würden nach kurzer Zeit wieder Umzonungen nötig, oder man müsste sogar Umzonungen auf mutmassliche Entwicklungen abstützen.

Zum Schluss erinnere ich den Regierungsrat gerne nochmals an sein Bekenntnis zu diesem Postulat, dass sich die Flughafenplanung auf die Siedlungsstruktur abzustützen habe. Der Regierungsrat sollte dieser Aussage endlich auch Taten folgen lassen, indem er die Begrenzung der Bewegungszahlen beschliesst, die Nachtruhe für die Bevölkerung sichert und alle Möglichkeiten ausschöpft, die zu einer Minderung der Lärmbelastung und des Schadstoffausstosses führen. Damit werden die raumplanerischen Massnahmen möglich, die der Wohnqualität und der wirtschaftlichen Entwicklung gleichzeitig dienen.

Ich bitte Sie, das Postulat abzuschreiben.

Die Beratungen werden unterbrochen.

#### Alfred Borter – 30 Jahre Ratsberichterstatter

Ratspräsidentin Emy Lalli: Journalistinnen und Journalisten, die Woche für Woche über die Kantonsratssitzungen berichten, haben eine schwierige Aufgabe. Sie müssen dieses Pflichtfach nämlich so aufbereiten, dass ihren Leserinnen und Lesern die Füsse nicht einschlafen. Das ist eine grosse Kunst. Sie zu beherrschen, wirft aber Fragen auf. Denn seit es den Journalismus gibt, tobt über ihn ein Meinungsstreit. Soll er die Leserinnen und Leser unterhalten oder informieren? Soll er sie aufschrecken oder beruhigen? Soll er belehren oder beschreiben, personifizieren oder versachlichen? Oder darf er gar alles zusammen? Einer, der sich in diesem Spannungsfeld seit 30 Jahren erfolgreich bewegt, sitzt auch heute unter uns. Es ist Alfred Borter vom Limmattaler Tagblatt. Seine Berichte erscheinen regelmässig auch in der Zürichsee-Zeitung und ihren Regionalausgaben, im Zürcher Unterländer und in der Vorstadt und oft auch im Zürcher Oberländer mit seinen Regionalausgaben. Alfred Borter ist also nicht nur der amtsälteste, sondern wohl auch der meistgelesene Ratsberichterstatter. Anfangs Mai 1974 sass der damals 27-jährige Germanist erstmals als akkreditierter Ratsberichterstatter am Pressepult. Er schrieb für die Zürichsee-Zeitung, bei der er zuvor als Volontär eingestiegen war. Von seinen

ersten journalistischen Kostproben erfuhr die Öffentlichkeit allerdings schon früher, war er doch schon als Student eine Zeit lang Mitarbeiter der Zeitung des Studentenrings.

Wer 30 Jahre lang praktisch jeden Montag aus dem Kantonsrat berichtet und dies auch weiterhin tun will, muss ein besonderer Mensch sein. (Heiterkeit.) Normalerweise genügen nämlich zwei Legislaturen, um zu erkennen, dass sich alles wiederholt und alles schon einmal gesagt wurde. Keiner weiss das so genau wie Alfred Borter. Gleichwohl schimmert das in seinen Texten nicht durch. Seine Berichterstattung pflegt mit grosser Sorgfalt die strenge Dreiteilung von Sachbericht, Emotion und Kommentar, was auch im Layout klar dargestellt ist. Im Sachbericht führt er das Rüstmesser fair und nicht allzu sparsam. Die Geschehnisse im Saal und die Emotionen pflegt er in der Randspalte «Gut gebrüllt» mit spitzer Feder, und in seinen Kommentaren setzt er das rhetorische Florett mit Bedacht ein.

Wer diese Kunst seit 30 Jahren beherrscht, hat Anerkennung und Dank verdient. Wir danken Alfred Borter für seine der Öffentlichkeit, der Politik und dem Staat geleisteten wertvollen Dienste. Wir freuen uns darüber, dass wir von diesen Diensten noch viele Jahre profitieren können.

Wir haben nach einem Geschenk gesucht, etwa ein Rüstmesser oder ein Florett. Doch beides wäre wohl in der Polizeikontrolle am Eingang des Rathauses hängen geblieben. So griffen wir auf ein altbewährtes Instrument zurück, das Alfred Borter sicher nützlich sein wird. Es ist der kantonsrätliche Brieföffner. Mit ihm lassen sich nicht nur Einladungen zu Pressekonferenzen und Leserbriefe behutsam öffnen, mit ihm lässt sich auch trefflich gegen die Regierung sticheln. (Applaus.)

## Erklärung der SP-Fraktion

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Kein Abbau zum Schaden unserer Kinder! Letzte Woche wurde bekannt, dass das Kommando der Kantonspolizei auf das Schuljahr 2005/2006 hin die Verkehrsinstruktoren für Schulkinder aufheben will. Das ist ein Affront für die 18 Verkehrsinstruktoren. Es ist ein Affront für Tausende von Kindern und ihre Eltern. Die Kantonspolizei ist zu diesem Schritt gezwungen, weil die bürgerliche Politik mit Steuergeschenken an die Reichen die Kantonsfinanzen in arge Bedrängnis gebracht hat.

Tagtäglich übernehmen die Instruktoren eine sehr wichtige Aufgabe. Sie lehren unseren Kindern, wie sie sich im Verkehr, zu Fuss und mit dem Velo richtig verhalten müssen. Dank dieser bewährten Verkehrserziehung können viele Unfälle verhindert werden. Dank dieser bewährten Verkehrserziehung wird schweres Leid verhindert. Allen von uns ist die grundlegende Verkehrsregel noch in guter Erinnerung «warte, luegä, losä, laufä». Offensichtlich hat uns alle diese Verkehrserziehung beeindruckt und geprägt.

Das Kommando der Kantonspolizei schreibt zwar, dass dieses Angebot auch von Dritten übernommen werden kann. Das heisst aber konkret, dass es dann von den Gemeinden bezahlt werden müsste. Verkehrserziehung soll allen Kindern im Kanton Zürich gleichermassen zukommen und soll nicht ins Ermessen der einzelnen Gemeinde gestellt werden. Zudem ist die Figur des uniformierten Polizisten für die Kinder sehr glaubwürdig. Bei Schwierigkeiten in Schulwegfragen amten die Verkehrsinstruktoren oft auch als wichtige Vermittler zwischen Eltern und Behörden. Dadurch können immer wieder Rekurse gegen eine Einteilung eines Kindes verhindert werden.

Das letzte Wort zu diesem beschämenden Leistungsabbau bei der Sicherheit und der körperlichen Unversehrtheit unserer Kinder hat die Regierung. Die SP-Fraktion fordert deshalb den Regierungsrat auf, auf diese Pseudosparmassnahme zu verzichten. Die Sicherheit unserer Kinder muss uns etwas wert sein.

#### Erklärung der Grünen Fraktion

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Zu den gestrigen Abstimmungsresultaten betreffend das Steuerpaket und den Altersabzug: Die Grünen sind erfreut und erleichtert über den klaren Ausgang der beiden Abstimmungen zum Steuerpaket und zum Altersabzug.

Wie der Regierungsrat im Vorfeld ausgeführt hat, stellten diese beiden Vorlagen eine grosse Gefahr für den Finanzhaushalt des Kantons Zürich dar. Bei einer Annahme wäre ein Sanierungsprogramm 05 sehr wahrscheinlich. Diese Gefahr wurde glücklicherweise abgewendet. Was Sanieren bedeutet, mussten wir alle in den letzten Monaten schmerzlich erfahren: die Schliessung von Kliniken, die Streichung von Stellen, die Erhöhung der Klassengrössen, die Reduktion der Handarbeit oder gar die Abschaffung der Hauswirtschaft, aber auch die Senkung der wirtschaftlichen Hilfe für Sozialhilfebezüger, die Abschaffung der Verkehrsinstruktoren bei der Kantonspolizei, um nur einige Beispiele zu nennen.

Sparen erhält ein Gesicht. Plötzlich ertönt auch Protest gegenüber den radikalen Sparmassnahmen von Seiten jener, die sich im Grundsatz für einen Staatsabbau und Steuersenkungen stark machen. Nach den aus Sicht der Kantonsfinanzen erfreulichen Abstimmungsresultaten erwarten wir nun vom Regierungsrat, dass er darauf verzichtet, ein Sanierungsprogramm 05 zu schnüren, zumal sich das erforderliche Instrument der Ausgabenbremse bereits beim ersten Einsatz als nicht praktikabel und umsetzbar erwies.

Nun erwarten wir viel mehr, gerade von CVP und FDP, dass sie sich an ihr Versprechen halten und anlässlich der nächsten Steuerfussdebatte bei Bedarf – der wird mit grosser Wahrscheinlichkeit gegeben sein –, die Forderung nach einer angemessenen Steuerfusserhöhung mittragen.

Konstant die Steuern zu senken und dann in Zeiten wirtschaftlicher Schwäche Kahlschlagübungen und substanziellen Leistungsabbau zu betreiben, ist eine verfehlte Politik. Ein Sanierungsprogramm 05 kann sich ein solidarischer und fortschrittlicher Kanton Zürich nicht leisten. Sollte der Regierungsrat dennoch ein neues Sanierungsprogramm in Erwägung ziehen, verlangen wir mit einer heute eingereichten Anfrage konkrete Antworten zu Umfang, Rahmenbedingungen, den zu erwartenden Auswirkungen sowie dazu, ob erneut ein regierungsrätlicher Sologang geplant ist. Parlament und Volk sollen in Kenntnis der Folgen über solche Sparübungen entscheiden können.

#### Erklärung der EVP-/CVP-Fraktionen

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Bildungsrat und Bildungsdirektion haben vor einigen Tagen erklärt, dass sie die Inhalte des Faches «Biblische Geschichte» nun doch in irgendeiner Form in den Lehrplan aufnehmen wollen. Die Aufträge zur Prüfung dieses Vorhabens wurden entsprechend verteilt. Damit wird die in einer kurzfristigen und kurzsichtigen Sparhysterie beschlossene Streichung dieses Faches nun doch noch einmal überdacht. Ob dies auf Druck der zurzeit laufenden Unterschriftensammlung, bei der bereits rund 13'000 Unterschriften gesammelt wurden, geschehen ist, wissen wir nicht.

Die EVP- und die CVP-Fraktionen halten fest, dass es ihnen nicht um kleine Retuschen im Lehrplan geht, denn so kann die Schule ihrem Auftrag nun wirklich nicht nachkommen. Was will man eigentlich noch alles in die bereits bestehenden Fächer, insbesondere ins Fach «Mensch und Umwelt» hineinpacken? Schon jetzt ist dieses Fach Sammelbecken für alle möglichen Wünsche. Ein Verwässern von

christlichen Inhalten und Standpunkten ist für uns nicht akzeptabel. Wir wollen, wie es auch die Initiative tut, ein eigenständiges Fach, dem genügend Zeit für diese wichtigen Fragen eingeräumt wird. Dieser Unterricht soll die Kinder unter anderem mit den gesellschaftlichen und kulturellen Werten und Traditionen unseres Landes vertraut machen. Auch für anders gläubige Kinder, die hier leben, gehört dieses Grundwissen dazu – nicht zuletzt auch, damit sie sich besser integrieren können. Der indirekte Gegenvorschlag, wie ihn Regierungsrätin Regine Aeppli nennt, genügt uns bei weitem nicht. Es ist eine Alibilösung und nicht ein Ernstnehmen der berechtigten Anliegen vieler Menschen und auch unserer beiden Fraktionen.

#### Die Beratungen werden fortgesetzt.

Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon): Ich bin froh, dass Ruedi Hatt sein Postulat ein bisschen ausgedeutscht hat. Trotzdem nehme ich dazu Stellung. Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Fan der Stadt Opfikon. In der vierten Generation ist meine Familie dort ansässig und beteiligt sich aktiv am Gemeindeleben. Trotz Fluglärm ist Opfikon Heimat vieler Menschen. Eine generelle Umzonung aller vom Flughafen betroffenen Gemeinden ist unmöglich. Wir würden einen Stausee-Effekt auslösen, einfach ohne Wasser. Wer soll all die Beträge einer Enteignung bezahlen? Und dies alles nur, damit sich der Flughafen übermässig entwickeln kann. Bleiben wir bei der Realität. Wir brauchen beides: gut strukturierte Gemeinden mit einem Flughafen, die für Bewohner und die Wirtschaft lebbar sind.

Peter Weber (Grüne, Wald): Wir Grünen wollen das Postulat als erledigt abschreiben. Warum? Die Flughafenplanung hat sich an der bestehenden Siedlungsstruktur zu orientieren und nicht umgekehrt. Dieser viel zitierte Satz, herausgepickt aus dem Referat des Kantonsplaners, ist so genial, dass sich weitere Erklärungen eigentlich erübrigen. Dieser Satz, sofern er wirklich nicht zynisch gemeint ist, könnte für die im Stadium der Vorbereitung stehende Mediation sogar zum ersten Gebot erklärt werden. Dennoch wurde tatsächlich zu lange und an zu vielen ungeeigneten Orten gebaut. Kanton und Gemeinden tragen an dieser Situation gleichermassen Schuld. Die Gemeinden wollten

um jeden Preis überall Land einzonen und bauen. Der Kanton hat meist alles auf Druck der Gemeinden bewilligt. Auch heute noch wäre in gewissen Gebieten in Kloten mehr Härte angezeigt.

Das Postulat geht in Richtung chinesische Umsiedlungsmethode. Hierzu fehlt uns allerdings die geeignete Staatsform und das angepeilte Potenzial an Arbeitnehmern. Was uns nicht fehlt, Ruedi Hatt, das ist unsere funktionierende und hoch geachtete Gemeindeautonomie.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Wir sind mit dem Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat betreffend raumplanerische Massnahmen zur Realisierung von Geschäfts- und Wirtschaftszonen in der Flughafenregion zufrieden. Das Postulat kann demzufolge abgeschrieben werden.

Das Postulat kann gelinde gesagt und vornehm ausgedrückt als etwas zu weit gehend beurteilt werden. Der radikale Ansatz des Postulats könnte zu Umsiedlungen im grossen Stil führen, verbunden mit Infrastrukturkosten, die untragbar wären. Bereits heute verfügen die Gemeinden um den Flughafen über einen hohen Anteil an Arbeitsplätzen bezogen auf die Anzahl Einwohner. Davon sind auch ein grosser Anteil Pendler und nicht Bürger und Einwohner, die in den entsprechenden Flughafengemeinden wohnen. In einigen Gemeinden gibt es fast gleich viel Arbeitsplätze wie Einwohner. Wie der Regierungsrat schreibt, ist das Anliegen weder mit der Gemeindeautonomie noch mit der Rechtssicherheit vereinbar. Die Siedlungs- und Verkehrskonzepte der Gemeinden müssten umgekrempelt werden, um einer Arbeitsmonokultur gerecht zu werden, auch wenn dies Ruedi Hatt nicht so sieht.

Die vom Postulat betroffenen Gebiete gehören zu den am dichtest besiedeltsten der ganzen Schweiz. In diesen Gemeinden leben die vehementesten Flughafengegner, ausser einiger Exponenten. Viele Einwohner in diesen Gemeinden wissen die Vorzüge der Flughafennähe auch zu schätzen. Ich frage Sie: Warum ist die Flughafenregion so dicht besiedelt? Vielleicht, weil sie eine unattraktive Region ist? Der Zuzug hält weiterhin an. Es kann sich also hier nicht um eine Region handeln, die nicht attraktiv ist. Ich gebe dem Regierungsrat Recht, wenn er sagt, dass es die bestehende Siedlungsstruktur als Ausgangslage für die Fluglärmentwicklung zu berücksichtigen gilt. Wenn es notwendig ist, werden wir ihn zu gegebener Zeit an seine Beschlüsse und Aussagen erinnern. Eine massvolle bauliche Entwicklung, auch

der Siedlungsgebiete in den Gemeinden um den Flughafen muss möglich bleiben. Danach hat sich die Planungs- und Baugesetzgebung zu richten. Hier besteht auch dringend Handlungsbedarf.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, das Postulat abzuschreiben.

Willy Furter (EVP, Zürich): Die Postulanten fordern den Regierungsrat auf, alle raumplanerisch notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die vom Fluglärm tangierten Bauzonen künftig als Geschäfts- und Wirtschaftszonen genutzt werden können. Ich habe zu dieser Forderung eine Vorbemerkung. Das letzte Wort «können» eröffnet zwar eine Möglichkeit, die Worte «notwendige Massnahmen» und «die künftige Nutzung» suggerieren aber eine Erwartungshaltung. Selten sind die Mitglieder der KPB und die Regierung so einhellig gleicher Meinung wie bei diesem Postulat. Der Flughafen muss sich den gewachsenen Strukturen anpassen. Umgekehrt ist es heute gar nicht mehr möglich. Eine Umsiedlungsforderung können wir gar nicht umsetzen. Umzonen mit Gewalt können wir in der Schweiz wirklich nicht. Wir leben schliesslich nicht in einer Diktatur.

Reine Geschäfts- und Gewerbezonen machen keinen Sinn. Solche Zonen sind abends tote Zonen. Dazu kommt das Verkehrsproblem, das durch die Pendlerströme erzeugt wird. Umzonung und Umnutzung im grossen Stil erzeugen riesige Kosten und sind gar nicht bezahlbar. In diesen heutigen Wohnzonen stehen auch Schulhäuser und Gemeindeeinrichtungen, die plötzlich nicht mehr gebraucht würden. Wir müssen der Realität in die Augen sehen. Wir können weder im grossen Stil umsiedeln noch den Flughafen schliessen. Wohnqualität und Belastung können heute räumlich nicht mehr getrennt werden.

Die KPB hat einstimmig beschlossen, das Postulat abzuschreiben. Ich empfehle Ihnen im Namen der EVP-Fraktion ebenfalls, das Postulat abzuschreiben.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Das Postulat stammt von meinem Fraktionskollegen Ruedi Hatt. Es will verhindern, dass immer mehr Wohnraum in den vom Fluglärm belasteten Gebieten rund um den Flughafen geschaffen wird, denn die Wohnnutzung ist, das ist wirklich zu anerkennen, eine grundsätzlich lärmempfindliche Nutzung. Entsprechend kommt es übrigens nicht nur im Zusammenhang mit dem Fluglärm zu Konflikten zwischen den einzelnen Nutzungen. Diese Erkenntnis und die von unse-

rem Fraktionskollegen geäusserten guten Absichten sind dem Postulat ausdrücklich zugute zu halten. Niemals ging es ihm darum – das möchte ich betonen –, irgendwelche Zwangsumsiedlungen in unserem Kanton zu veranlassen. Das ist wirklich eine ungerechtfertigte Unterstellung.

Dennoch, die Flughafenplanung hat sich grundsätzlich – das ist auch unsere Auffassung – an der bestehenden, gewachsenen Siedlungsstruktur zu orientieren. Wenn wir nun zum heutigen Zeitpunkt beginnen, von der Politik in diese gewachsene Struktur und Raumordnung einzugreifen und das kurz vor der gross angelegten Mediation, so schaffen wir damit weitere unerwünschte Unsicherheiten rund um den Flughafen. Ganz im Gegensatz zu den Initianten der Volksinitiative für eine realistische Flughafenpolitik wollen wir im Moment nicht die Gräben zwischen den einzelnen Interessengruppen rund um den Flughafen weiter aufreissen. Stattdessen wollen wir über die Mediation den dringend erwünschten Dialog ermöglichen. Dabei wird – so hoffen wir sehr – auch anerkannt, dass unsere Flughafenpolitik darauf ausgerichtet sein muss, den Flughafen Zürich als Motor der Wirtschaft und als Garant für Tausende von Arbeitsplätzen langfristig zu sichern. Wer wirklich Wirtschafts- und Arbeitsplatzzonen beziehungsweise Bauten im Sinne des Postulats erstellen wird, kann dies im Übrigen bereits heute tun, nämlich gemäss geltendem PBG über einen Sondernutzungsplan. Das geschieht bereits heute. Ich führe als Beispiel das Zwicky-Areal in Dübendorf oder das Givaudan-Areal an.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion aus Gründen der Verlässlichkeit der Raumplanung, aus wirtschaftspolitischer Sicht, aber auch im Hinblick auf die beginnende Mediation, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich glaube, dass sehr viele Probleme um den Flughafen aus der unsäglichen Rechtsunsicherheit entstehen, die zum Teil herrscht. Zu dieser Rechtsunsicherheit gehört die fehlende Planung zum Flughafen. Da wurde uns vor geraumer Zeit die so genannte Planung RELIEF versprochen. Von dieser hört man keinen Ton mehr. Alles wird irgendwie hinter die Mediation versteckt, oder man wartet die Mediation ab. Ob sie zu Stande kommt oder nicht, das weiss niemand. Es weiss auch niemand, wer diese bezahlt und wann sie überhaupt beginnen soll. Da müsste die Baudirektion endlich Klartext reden, welche Roadmap sie beabsichtigt, dass man diese Rechts-

unsicherheit, wie sie wirklich in diesen Gebieten, die bewohnt sind, herrscht, klären kann. Das macht die Leute bald mehr wütend und zornig als der Lärm, der über ihre Dächer braust.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die Bevölkerung der Flughafenregion weiss in erster Linie, dass sich der Flughafen an ihren Bedürfnissen orientiert und dass nicht unsere Region zu Gunsten des Flughafens vollständig umgebaut werden muss. Wie auch mein Kollege aus Wallisellen, Bruno Grossmann, gesagt hat, ist sich die Bevölkerung sehr bewusst, dass das natürlich eine Gratwanderung ist und dass sie wirtschaftliche eigene Interessen hat, wenn sie in diese Region zieht. Dass diese Region eine Boomregion ist, nicht nur für Arbeitsplätze, sondern auch für Wohnungen, das ist zu wenig zum Ausdruck gekommen. Die Gemeinde Bassersdorf war die Landgemeinde mit dem grössten Wachstum im letzten Jahr. Sie hat über 400 Einwohner in einem einzigen Jahr hinzugewonnen. Das zeigt, dass die wirtschaftliche Attraktivität gegenüber den Einschränkungen, die wir wegen des Fluglärms haben, im Moment noch eindeutig überwiegt.

Bisher hat sich die Zürcher Regierung leider zu wenig um die Anliegen der Bevölkerung gekümmert, seit seiner Privatisierung der Flughafen noch weniger. Vor allem zu bemängeln ist, dass es nicht konkret geworden, nicht unter Einbezug der Betroffenen gearbeitet worden ist, und nicht ernsthaft gearbeitet worden ist. Die Angst um die bedrohte Wohnqualität wurde nicht in die politischen Aktivitäten einbezogen. Deshalb, Carmen Walker Späh, der Aufstand der Bevölkerung für eine Einschränkung des Flughafens im Sinne der lancierten Initiative. Es ist nicht so, dass damit Gräben aufgerissen würden, sondern ganz im Gegenteil wurde eine Initiative gestartet, die für alle Regionen etwas bringt und im Gegenteil die Gräben wegen der Fluglärmverteilung zuzuschütten verspricht.

Unser Zusammenleben mit dem Flughafen wurde einmal treffend beschrieben als Ehe mit einer reichen Frau, welche schnarcht – dies aus männlicher Perspektive. Ruedi Hatt empfiehlt uns jetzt folgendes Rezept: Weil die Frau schnarcht, sollen wir in der Stube eine Werkstatt einrichten und in der Garage schlafen, damit uns dieses Schnarchen weniger stört.

An der Antwort der Regierung hat es aber nebst den inhaltlich guten Ansätzen etwas sehr Gutes. Es wurde zum ersten Mal von der Glatt-talstadt gesprochen. Das Glatttal ist nicht eine Restfläche, Ruedi Hatt, von der «Pfnüselküste» aus gesehen, wo ein paar Einwohnerinnen und

4181

Einwohner – auch mein Grossvater war schon in Wallisellen wohnhaft – die Pläne der Bau- und Liegenschaftenlobby allenfalls stören. Es ist ein Konglomerat von Gemeinden, die jetzt zusammen eine urbane Perspektive suchen, wo eine neue Stadt entstehen könnte. Nehmen Sie das in den anderen Regionen zur Kenntnis – die Postulanten stammen nicht aus unserer Region -, dass diese Gemeinden ein Bekenntnis abgelegt haben, dass sie zusammenarbeiten wollen. Dieses Bekenntnis könnte zu ganz neuen urbanen Qualitäten, zu städtischer Lebensqualität führen. Das bedingt aber, dass dort auch gewohnt wird. Reine Shopping- und Büromeilen geben keine städtische Lebensqualität. Es muss auch gewohnt werden. Das Ungleichgewicht zwischen Arbeitsplätzen und Wohnungen darf nicht noch grösser werden. Wir im Glatttal sind bereit, uns dieser Herausforderung, die unser Leben sehr stark verändern wird, zu stellen. Wir wollen aber, dass der Kanton die Lebensqualität in dieser entstehenden Stadt ebenfalls hoch gewichtet. Dazu gehört eine ganz andere Flughafenpolitik, als wir sie bis jetzt erlebt haben; eine Flughafenpolitik, die unsere zukünftige Stadt auch leben lässt. Die Visionen von Ruedi Hatt sind für uns einfach inakzeptabel.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich habe seinerzeit das Postulat mit unterzeichnet. Die einen oder anderen werden sich nun fragen, weshalb so ein fremder «Fötzel» hingeht und so ein Postulat unterzeichnet, welches die Flughafenregion betrifft. Der Schreiber kommt vom linken Zürichseeufer, eben von der berühmt-berüchtigten «Pfnüselküste». Es ist auch mir passiert, dass ich an solchen Veranstaltungen im Glatttal teilnehmen durfte. Ich habe dabei gespürt, wie die Leute auf der einen Seite sagen, sie wollten auch eine Lebensqualität haben. Auf der anderen Seite ist aber munter genau wie in diesen Gebieten zum Teil mitten in der Flugschneise drin weiter gebaut worden. Was passiert nachher? Nachher gehen diese Leute hin und beklagen sich über unzumutbaren Lärm. Genau in diese Richtung wollte das Postulat gehen, dass man versucht, nicht Wohnbauten mitten in die Flugschneisen hineinzustellen. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, wie hoch dann die Flugzeuge diese Gebiete überfliegen dürfen. Es ist uns darum gegangen, dass hier eine Aufteilung passiert und dass nicht umgesiedelt werden muss. Das ist auch uns klar. Dass man dort Zurückhaltung üben muss, wenn neue Wohnquartiere gebaut werden, das ist uns allen am linken Ufer genau gleich wie im Glatttal klar.

Aber, wir haben die Antwort zum Postulat zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat schreibt, dass es nicht realisierbar ist. Es wird nun fröhlich weiter gebaut. Nachher wird man über Emissionen reklamieren und schliesslich Entschädigungen fordern. Ich frage mich, ob dies der gute Weg ist. Trotzdem werde auch ich der Abschreibung des Postulats zustimmen.

Heinz Jauch (CVP, Dübendorf): Einerseits ist im regierungsrätlichen Bericht der Schlusssatz für mich enorm wichtig. Er hat bereits in früheren Beschlüssen klar gestellt, dass die bestehende Siedlungsstruktur in ihren Grundzügen als Ausgangslage für die Fluglärmentwicklung zu betrachten ist und nicht umgekehrt. Das ist eine wichtige Aussage. In den Gemeinden von Glow, das Glatttal – es sind genau diejenigen Gemeinden, die im Bericht aufgezählt sind, nämlich Kloten, Opfikon, Wallisellen, Rümlang, Bassersdorf, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen und Dübendorf – gibt es bereits bei den bestehenden kommunalen Planungen Arbeitsplatzgebiete mit gewaltigen Entwicklungspotenzialen an weiteren Arbeitsplätzen. Wir müssen darauf schauen, dass auch die Wohnqualität und die Lebensqualität in diesen Regionen erhalten bleibt.

Ich bitte Sie um Abschreibung des Postulats.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Ruedi Lais hat von meinen unzumutbaren Visionen gesprochen. Ich habe eigentlich gar keine Visionen. Ich bin nur der Meinung, dass auch die Glatttalstadt, wie sie jetzt zum ersten Mal genannt worden ist, auf eine gute Raumplanung angewiesen ist. Ich habe heute gelernt, dass sich die öffentlichen Infrastrukturen nach der Siedlungsstruktur zu richten haben. Ich hoffe, das gilt im ganzen Kanton, nicht nur im Bereich des Flughafens. Eigentlich ist dies der umgekehrte Ansatz. Immer ging man davon aus, dass man die wichtigen Infrastrukturen durch die Raumplanung schützt, damit es zu keinen Konflikten kommt. Beim Flughafen dreht sich jetzt die Sache.

Ich habe trotz allen Missverständnissen wie Umsiedlungen oder Monokulturen, die man in mein Postulat hinein interpretiert hat, nur noch zwei Wünsche. Den ersten an die Regierung, sie solle regieren und nicht die jahrelange Mediation abwarten, in der Hoffnung, es sei dann nach dieser Phase alles gelöst. Ich bitte die Regierung nicht nur zu erklären, welche Vorstösse eigentlich inakzeptabel oder unmöglich sind,

sondern zu erklären, was in dieser Region möglich und sinnvoll ist und wie man diese Region wirtschaftlich fair und gut am Leben erhalten kann.

Den zweiten Wunsch habe ich an Sie, dass Sie wohl oder übel mein Postulat jetzt abschreiben, dass Sie aber trotz allem unseren wichtigen internationalen Flughafen nicht noch ganz abschreiben.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der KPB: Ruedi Lais hat nochmals hervorgehoben, welchen Stellenwert die Entwicklung der Glatttalstadt in der nächsten Zukunft haben wird. Es wäre wichtig, wenn solche Entwicklungen beurteilt und solche Qualitäten für eine Region in den Vordergrund gestellt werden, dass wir Aussagen machen, was man bereit ist, verbunden mit diesen Oualitäten mitzutragen. Ich sage dies bewusst. Etwas anders formuliert, nicht dass wir über den gesamten Flughafen sprechen, was nur machbar wäre, sondern man müsste in einem solchen Votum auch hören: Wir sind bereit, diese Anzahl Bewegungen mitzutragen. Dann merkt man auch, dass man an diesem Gebiet teilhaben will. Das fehlt aber für alle Regionen. Wir sprechen nur immer davon, was wir nicht haben wollen. Wir sind gefordert und aufgerufen, uns endlich einzugestehen, was wir bereit sind zu tragen an diesem Flughafen. Die Wirtschaft ist ein ganz wichtiger Teil, damit unsere Leute beschäftigt sind. Da sind wir gezwungen – obschon verschiedene Votanten gesagt haben, wir würden die Mediation abwarten –, politisch eine Aussage zu machen. Nur mit Abschreiben können wir dies nicht bewerkstelligen.

Erlauben Sie mir das Beispiel, wenn selbst die geringste Hoffnung bestehen bliebe, bestehende Baulücken etwas einzuschränken, wie es Ruedi Hatt erzählt hat. Wir haben ein exemplarisches Beispiel mit dem Oberhauserriet. Da müsste man heute, am 17. Mai 2004, in konsequenter Weise sagen, in drei Kilometer Abstand zu einem Pistenende sei das Wohnen nicht mehr zu empfehlen. Soweit gehen wir auch nicht. Wir müssen das sehr sorgfältig angehen. Deshalb sind wir wirklich in der nächsten Zeit gefordert, hier Aussagen zu machen.

Ich glaube, dass die KPB diese Aufgabe versucht, irgendwie auf den Punkt zu bringen und mit ganz hohem Fingerspitzengefühl ansetzt, eine politische Aussage letztlich zu bearbeiten. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich habe eigentlich eine Frage an Regierungsrätin Dorothée Fierz deponiert, wann die Planung bezüglich des RELIEF auf den Tisch der KPB beziehungsweise des Rates kommt. Das wurde schon seit langem versprochen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich gehe sehr gerne auf diese Frage ein. RELIEF ist eine Grundlagenarbeit, die von ausländischen Expertenteams erstellt worden ist. Diese Projekte sind abgeschlossen und werden im Moment ausgewertet. Sie werden ausgewertet mit dem Ziel, Aussagen machen zu können im Hinblick auf die Erarbeitung eines Richtplans Verkehr für die Flughafenregion. Der Regierungsrat hat noch nicht Kenntnis von diesem Schlussbericht. Ich werde diesen aber mit hoher Priorität bearbeiten. Sie können nicht erwarten, dass es eine Präsentation der Ergebnisse RELIEF gibt, sondern diese Erkenntnisse werden sich dann in einem Projekt spiegeln, das Richtplan Verkehr heisst. Da können wir dann miteinander diskutieren, welches die Erkenntnisse sind. Wir werden mit dem Zeitplan sehr sorgfältig umgehen müssen. Auf der einen Seite werden politische Aussagen seitens des Parlaments und der Regierung folgen, auf der anderen Seite dürfen wir auf keinen Fall durch frühzeitige Entscheide den Mediationsprozess gefährden. Was ich aber mit Ihnen nicht will, ist alles aufs Eis legen, bis die Mediation allenfalls eine Maus geboren hat. Das können wir uns nicht leisten. Deshalb müssen wir mit den Informationen und Erkenntnissen sehr sorgfältig umgehen. Auf der einen Seite müssen wir im Kanton Zürich wieder Planungssicherheit schaffen, auf der anderen Seite dürfen wir gegenüber allen Mediationsteilnehmern nicht als arrogant wirken und dadurch einen Prozess gefährden. Das ist die heikle Gratwanderung. Sie werden sicher in absehbarer Zeit die nächsten Schritte kommuniziert bekommen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

### **6. Reform des Heimatschutzrechts** (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 zum Postulat KR-Nr. 281/2000 und gleich lautender Antrag der KBP vom 6. April 2004, **4132** 

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Postulat möchte eine Vereinfachung des kantonalen Heimatschutzrechts. Dazu sollen vordringlich neue Rechtsmittel geschaffen werden. Hauptanliegen sind eine verbesserte Information beziehungsweise mehr Transparenz bei Inventarisierungen, Unterschutzstellungen und Schutzentlassungen sowie die Schaffung von Anreizen für mehr Privatinitiative, das heisst die freiwillige Erhaltung von wertvoller Bausubstanz.

Der Regierungsrat beantragt, die nötigen Änderungen in den Bereichen Ortsbildschutz und Denkmalpflege zweckmässigerweise im Rahmen der laufenden Totalrevision des PBG vorzunehmen. Die Gründe für die Verzögerung der Arbeiten am neuen PBG wurden der Kommission für Planung und Bau dargelegt. Nach Abschluss der Mitberichtsverfahren zu den Grundlagenarbeiten zum NPBG (Neues PBG) wurden verschiedene Sachbereiche einer vertieften Überprüfung durch den Regierungsrat unterzogen. Mittels eines Strukturbeschlusses wurden die sachlichen und politischen Eckwerte gefasst. Die Baudirektion wird uns die bereinigte oder abgespeckte Vorlage bis Ende 2004 vorlegen.

Der Kommission für Planung und Bau wurde eine Übersicht darüber gegeben, was das NPBG im Sinne des Postulats vorsieht, namentlich sollen Ortsbild- und Denkmalschutz – abgestimmt auf die übrigen vorgesehenen Neuerungen in der Richt- und Nutzungsplanung – mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten einbezogen werden: Sicherstellung der frühzeitigen Koordination des nutzungsplanerischen Ortsbildschutzes mit substanzerhaltenden Massnahmen an Einzelobjekten, wobei die frühzeitige Klärung der Situation für den Grundeigentümer als zentrales Anliegen erkannt wurde. Weiter: Förderung von gezielten ortsbildverträglichen Neugestaltungen anstelle von Betonen oder Akzentuieren von geschichtlichen Neubauten; Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Umgebungs- und Freiraumgestaltung.

Diese inhaltlichen Schwerpunkte ziehen gemäss plausiblen Ausführungen der Baudirektion Neuerungen in Verfahren und Rechtsschutz nach sich, die im Sinne des Postulats seien. Diese Neuerungen sind

deshalb im Teilprojekt des Projektes «Verfahren und Rechtsschutz» sowie in den Vorarbeiten zur Revision des dritten Titels des PBG enthalten.

Aufgrund der erwähnten engen Bezüge zu den übrigen behandelten Themen des NPBG teilt die Kommission für Planung und Bau die Ansicht der Regierung, dass die postulierten Neuerungen in den Bereichen Ortsbildschutz und Denkmalpflege mit Vorteil als Bestandteil einer Gesamtvorlage unterbreitet werden sollen. Es ist schwierig, ein einzelnes Thema vorzuziehen und dazu zu legiferieren. Die Gesetzesteile im PBG sind stark ineinander verzahnt. Wir wollen grundsätzlich nicht zusätzliche Rechtsmittel schaffen.

Die Kommission für Planung und Bau teilt aber das Unbehagen des Erstpostulanten und wohl auch vieler Ratsmitglieder, dass die berechtigten Anliegen zahlreicher Vorstösse im Bereich des Planungs- und Baugesetzes stets mit Hinweis auf die kommende Gesetzesrevision vertagt werden. Wir möchten mit Sicherheit damit rechnen können, dass uns in absehbarer Zeit eine schlanke Vorlage zum PBG vorgelegt wird, mit dem Hinweis: weniger ist oftmals mehr.

Die Kommission für Planung und Bau bittet Sie in diesem Sinne einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Es bleibt mir leider nichts anderes, als verärgert, grollend, knurrend und murrend der Abschreibung meines Postulats zuzustimmen.

Ich werde in der Folge aber das heftige Grollen, Knurren und Murren der Protokollführung zuliebe in Worte fassen. In der KPB schlug ich vorerst einen Ergänzungsbericht vor. Doch wir hätten überhaupt keine Gewähr, dass dieser mehr Substanz enthalten würde als das vorliegende «Berichtlein», das eigentlich nur das Verfahren kurz beleuchtet, materiell aber überhaupt nichts Neues aussagt. Für den Regierungsrat ist das Postulat erledigt. Er hat sich etymologisch verstanden von diesem lästigen Postulat frei gemacht. Doch das Postulat ist wohl erledigt, aber nicht erfüllt. Die Reformlast ist nicht weg.

Wenn die Regierung das komplizierte Heimatschutzrecht erst im Rahmen des PBG reformieren will, laufen wir Gefahr, dass es entweder auf einer sehr langen Bank oder in einer sehr tiefen Schublade landet. Nach Ausführungen der Baudirektorin hat die Regierung einen so genannten Strukturbeschluss zum neuen PBG gefasst. Dementsprechend soll bis Ende 2004 ein Vernehmlassungsentwurf vorliegen.

4187

Wenn die Anliegen meiner Motion, die ich dann in ein Postulat umwandeln musste – was ein Fehler war –, darin nicht enthalten sind, werde ich mit einer Parlamentarischen Initiative nachdoppeln, wenn möglich Partei übergreifend. Sie fragen sich jetzt, warum dieser Druck bei einer Abschreibung. Ich habe niemanden weder rechts noch links hier im Rat gehört, das Heimatschutzrecht sei nicht reformbedürftig. Auch in einem Hearing zu meinem Postulat wurde von der Verwaltung Reformwillen gezeigt. Aus den Gemeinden und von Grundeigentümern kamen deutliche Signale und sogar aus dem Heimatschutz, wo ich manche Jahre in einem Vorstand wirkte. Handlungsbedarf wäre also angezeigt, denn das bisherige Recht ist ein Schönwetterrecht. Es ist ein Recht für eine Politik der vollen Töpfe. Es ist ein Recht für eine vereinfachende Politik ohne Zielkonflikte. Es ist ein Recht für Spezialisten und Baujuristen. Immer mehr Gemeinden umgehen in dieser Situation das Recht prophylaktisch, indem sie Inventarentlassungen vornehmen, indem Sie Unterschutzstellungen vermeiden, weil sie das Heimschlagrecht fürchten, indem Sie sich sogar elegant um die Selbstbindung drücken oder gar die Selbstbindung missbrauchen, um wichtige Anliegen abzublocken. Wir haben hier in diesem Saal kürzlich ein Lehrstück erlebt, als eine Güterabwägung des Kantons zu Gunsten der Zugänglichkeit des Rathauses für Behinderte gar nicht vorgenommen wurde mit der Berufung auf diese Selbstbindung.

Das Ziel meiner Motion, meines Postulats war ganz klar ein einfacheres, transparentes Heimatschutzrecht, das heisst weniger Aufwand und trotzdem hohe Qualität. Ein Heimatschutzrecht mit weniger Vorschriften, dafür mit mehr Anreizen. Ein Heimatschutzrecht, das mehr Rechtssicherheit bietet und umständliche Einsprachen vermeiden hilft. Ein modernes Heimatschutzrecht, weg vom Käseglockendenken, das also zu Zielkonflikten steht und wertvolle Bausubstanz dort erhält, wo es raumverträglich ist, das aber auch neue, wertvolle Bausubstanz ermöglicht.

Was der Regierungsrat im «Berichtchen» antippt, stellt keine Vereinfachung dar. Im Gegenteil, die Regierung geht auf keinen der fünf Vorschläge in meiner Postulatsbegründung ein. Wahrscheinlich wurde diese nach der Fristverlängerung schlicht übersehen. Ich möchte diese Vorschläge zuhanden des Protokolls in sieben Punkten kurz antippen, denn sie werden in einer Parlamentarischen Initiative wieder auftauchen, wenn die Regierung sie nicht in ihren Vernehmlassungsentwurf aufnimmt.

Erstens: Inventare sollen zusammengelegt werden. Konkret: Regionale Inventare sollen abgeschafft werden. Grundeigentümer sollen dadurch bessere Information und Transparenz erhalten.

Zweitens: Das komplizierte Provokationsverfahren soll abgeschafft werden.

Drittens: Bei Inventarisierungen, auch bei solchen ins provisorische Inventar, sollen die gleichen Rechtsmittel gelten wie bei Entlassungen.

Viertens: Zwischen Kanton und den Städten mit einer eigenen Denkmalpflege soll eine klare Aufgabenteilung geschaffen werden, also weg von Doppelspurigkeiten.

Fünftens: Anreize zur Erhaltung wertvoller Bausubstanz sollen unter anderem mit Boni geschaffen werden. Jeder Wettbewerb zum Beispiel mit Einbezug des privaten Heimatschutzes in die Jury soll belohnt werden.

Sechstens: Die Kriterien für Inventarisierungen und Inventarentlassungen und Güterabwägungen zwischen unterschiedlichen öffentlichen Interessen sollen klarer sein. Die so genannte Zeugenschaft ist zu hinterfragen. An der Kaserne kann dies nächstens geübt werden. Mit dem jetzigen Heimatschutzrecht ist das Fiasko beim Kasernenareal vorprogrammiert.

Siebtens: Das Heimschlagrecht darf Gemeinwesen nicht mehr über Gebühr finanziell strapazieren.

Einige dieser Anliegen gehören in Verordnungen, andere ins Gesetz. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Monika Spring (SP, Zürich): In der Begründung zu seinem Vorstoss schrieb der Postulant Willy Germann: «Eine Vereinfachung des Zürcher Heimatschutzrechtes ohne Qualitätseinbusse tut Not». Damit attestiert der Postulant dem Zürcher Heimatschutzrecht ausdrücklich einen hohen Qualitätsstandard. Für diese gute Qualität spricht auch die Tatsache, dass die überwiegende Mehrheit der Gemeindebehörden mit der Anwendung des Heimatschutzrechts keine Probleme hat, ebenso der Heimatschutz selber, wie ich das mit einer Rückfrage festgestellt habe. Und auch vereinzelte Rechtsstreitigkeiten mit Privaten sind noch kein zwingender Grund, das heutige Heimatschutzrecht als Ganzes zu revidieren, wie uns der Postulant mit seinem ursprünglich als Motion eingereichten Postulat glauben machen will. Dass einige Aspekte des Heimatschutzrechts im PBG verbessert werden können, bestreitet kaum jemand. Da bin ich mit Ihnen einig. Aber dass dieses so

schlecht sein soll, dass die Verbesserungen nicht im Rahmen der ohnehin geplanten Totalrevision des PBG gemacht werden könnten, dieser Ansicht sind wir nicht.

Einen Punkt möchte ich speziell erwähnen, und zwar Ihre Forderung, dass vermehrt auf freiwillige Vereinbarungen gesetzt werden soll. Da haben wir grosse Zweifel. Denn Vorkommnisse gerade in jüngster Zeit zeigen, dass dies eine zweifelhafte Massnahme ist. Zum Beispiel wurde der Abbruch des alten Giessereiofens auf dem Escher-Wyss-Areal entgegen einer privaten Vereinbarung in einer Nacht- und Nebelaktion vorgenommen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das zürcherische Heimatschutzrecht sehr viel dazu beigetragen hat, dass unsere gebaute Umwelt vielerorts Vorzeigecharakter hat und wir uns mit dem Erscheinungsbild der älteren Teile unserer Städte und Dörfer in einem hohen Grad identifizieren können, was bei zahlreichen Bauten neueren Datums weniger der Fall ist – von lobenswerten Ausnahmen abgesehen. Zudem haben die vielen, gut erhaltenen Zeugen hochentwickelter Baukunst unserer Vorfahren dazu beigetragen, dass Stadt und Kanton Zürich eine hohe touristische Anziehungskraft auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland ausüben – ein unbestrittenermassen sehr wichtiger Standortfaktor.

Wir bedauern, dass Vorstösse wie der vorliegende dazu beitragen, den hohen Standard unseres Heimatschutzrechts und der Denkmalpflege in Frage zu stellen. Gerade in einer Zeit, in welcher durch eine rasch fortschreitende Zersiedelung unserer Landschaft, aber auch durch die Maximierung der Rendite von Grundstücken sowie durch die Sparpolitik der Druck auf schützenswerte Bauten zunimmt, brauchen wir ein griffiges Natur- und Heimatschutzrecht. Änderungen müssen daher sehr sorgfältig und massvoll erfolgen. Wir begrüssen diesbezüglich die gewählte Stossrichtung des Regierungsrates.

Die SP-Fraktion unterstützt den Abschreibungsantrag.

Oliver B. Meier (SVP, Zürich): Wie zum Teil bereits von Vorrednern gehört, sollte dieses Postulat dem Regierungsrat beantragen, das Heimatschutzrecht im PBG und in der nachgeordneten Verordnung zu vereinfachen, zum Beispiel durch Schaffung von Rechtsmitteln und deren staatlichen Informationspflicht bei Inventarisierung und Unterschutzstellung und so weiter, aber auch für die Schaffung von Anreizen für freiwillige Erhaltung wertvoller Bausubstanz. Da bin ich gespannt, wie dieser Vorschlag einmal lauten wird.

Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass er im September 2000 nach einer umfangreichen Evaluation die Arbeiten an der Totalrevision des PBG aufgenommen habe. Auch die Fragen von diesem Postulat würden durch die Baudirektion respektive durch eine separate Projektorganisation behandelt. Sie haben aber gezeigt, dass Änderungen von kantonalem Recht in den Bereichen Ortsbildschutz und Denkmalpflege zweckmässig im Rahmen des NPBG behandelt und mit der angestrebten Totalrevision dem Kantonsrat unterbreitet würden. Es leuchtet daher ein, dass wir dann zu den einzelnen Punkten dieser Totalrevision in der Spezialkommission und im Rat Stellung nehmen können und es sicher auch tun werden. Das waren Mitbegründungen, weshalb wir in der Kommission Planung und Bau einstimmig der Abschreibung des Postulats zugestimmt haben.

Wir von der SVP hoffen jedoch, dass die künftige Totalrevision dann wirklich effizienter, anspruchsloser und in finanzieller Hinsicht wesentlich schlanker abgefasst sein wird, als dies beim zurzeit noch gültigen Heimatschutzrecht der Fall ist. In diesem Sinn stimmt unsere Fraktion der Abschreibung zu.

*Max F. Clerici (FDP, Horgen):* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die notwendigen Änderungen in der PBG-Gesamtrevision vorzulegen. Die Arbeiten an der PBG-Revision haben sich verzögert. Wir werden Ende 2004 eine Vorlage bekommen.

Gestatten Sie mir trotzdem, die Hauptforderungen der Freisinnig-Demokratischen Fraktion im Zusammenhang mit der Revision des Heimatschutzgesetzes bereits heute bekannt zu geben. Wir stehen zur grundsätzlichen Bejahung des Heimatschutzes und für die Ablesbarkeit unserer Geschichte, für die Tradition aus der Vergangenheit. Dazu stehen wir. Wir wollen eine Beschränkung des staatlichen Eingriffs auf das absolut Notwendige. Wir wollen strengere Anforderungen an die Inventarisierung als Vorstufe zu den Unterschutzstellungen. Die Formulierungen müssen präzise gestellt werden, wenn ein Objekt wirklich nicht mehr abgebrochen werden darf. Das gilt auch für den Ortsbildschutz. Historische Bauten in der Kernzone sind zu hinterfragen. Kurze, koordinierte und vor allem transparente Verfahrensabläufe sind wichtig. Wir bejahen die staatliche Entschädigungspflicht für Eingriffe ins Grundeigentum bei der materiellen Entschädigung. Wir erwarten kürzere Rechtsmittelverfahren und zu guter Letzt die Reform des Verbandsbeschwerderechts zur Vermeidung von Missbräuchen.

4191

In diesem Sinn und mit diesen Forderungen werden wir in die Detailberatungen eintreten und beantragen Ihnen heute, das Postulat abzuschreiben und auf den Ergänzungsbericht zu verzichten.

Willy Furter (EVP, Zürich): Ursprünglich wurde der Vorstoss als Motion eingereicht, aber nur als Postulat überwiesen. Der Postulant fordert eine Vereinfachung des Heimatschutzrechts im Rahmen des PBG. Es fehlt aus seiner Sicht eine klare Regelung bei Inventarisierungen und Unterschutzstellungen. Er will damit indirekt eine Überarbeitung der entsprechenden Verordnungen im PBG. Mit einem Postulat ist dies aber nicht möglich. Von der Regierung wurde darauf hingewiesen, dass die Anliegen des Postulanten Elemente der PBG-Revision sind und in diesem Rahmen geprüft werden. Es ist nicht sinnvoll, ein einzelnes, spezielles Thema vorzuziehen und einzelne Gesetzesteile festzulegen, ohne den Rest der Bauvorschriften mit zu berücksichtigen.

Willy Germann weist auf die Reformbedürftigkeit des Heimatschutzrechts hin. Dieser Forderung ist nicht zu widersprechen, aber es ist heute besser, auf die Überarbeitung des PBG zu warten. Der Postulant forderte zunächst einen Ergänzungsbericht. Die Wirksamkeit eines Ergänzungsberichts, der erst im nächsten Jahr kommen wird, ist aber in Frage zu stellen. Willy Germann will bei den eigentümer- und wirtschaftsfreundlichen Anliegen nicht nachgeben. Das ist durchaus zu verstehen. Ein Ergänzungsbericht zu einem Teilthema mitten in der Revisionsarbeit zum NPBG bringt aber keine Klarheit. Nach langer Diskussion in der KPB und offenbar auch in der CVP-Fraktion hat sich Willy Germann einverstanden erklärt, keinen Ergänzungsbericht mehr zu verlangen. Die KPB hat sich schliesslich einstimmig für das Abschreiben des Postulats ausgesprochen.

Die EVP-Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

Peter Weber (Grüne, Wald): Die Grünen schreiben dieses Postulat als erledigt ab. Mit dem Abschreiben meinen wir nicht, dass die Anliegen einer verbesserten Information beziehungsweise mehr Transparenz bei Inventarisierungen, Unterschutzstellungen und Schutzentlassungen nicht ernst genommen werden sollten – im Gegenteil. Da all diese Anliegen Elemente der anstehenden PBG-Revision sind und der Regierungsrat unter dem vornehmen Titel «Strukturbeschluss zum NPBG» eine klare Ausgangslage geschaffen hat, warten wir neugierig auf den Entwurf, der bis Dezember dieses Jahres vorliegenden Vernehmlas-

sungsvorlage. Neugierig sind wir, weil offensichtlich der Wille für neue Rollenteilungen und Formen der Zusammenarbeit in Sachen Verfahren und Rechtsschutz erkennbar ist.

Die versprochenen inhaltlichen Schwerpunkte der Themen Koordination des nutzungsplanerischen Ortsbildschutzes, der Förderung ortsbildverträglicher Neugestaltungen sowie der Vision betreffend Umgebungs- und Freiraumgestaltungen lassen wirklich aufhorchen. Wir sind gespannt auf die Dinge, die bis Ende Jahr kommen werden.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Koordinierte Entwicklung und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen

Postulat Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen), Balz Hösly (FDP, Zürich) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 28. Januar 2002 KR-Nr. 35/2002, Entgegennahme, Diskussion

# Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht darzulegen, welche Auswirkungen die Aufhebung des Strassen- und des Verkehrsfonds auf die Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen im Kanton Zürich hätte und wie unter diesen Voraussetzungen die Verkehrsabgaben geregelt werden können.

# Begründung:

Die getrennte Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen im Kanton Zürich für die wichtigsten Verkehrsträger – öffentlicher und privater Verkehr – über zwei Fonds (Strassen- und Verkehrsfonds) ist zu wenig flexibel und entspricht nicht mehr den Bedürfnissen des Lebensund Wirtschaftsraums Zürich. Gefordert ist eine koordinierte und parallele Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen. Die zu erwartende Gesamtverkehrskonzeption zeigt in diese Richtung. Es erscheint

deshalb an der Zeit, die Verkehrsinfrastrukturen nicht nur koordiniert weiter zu entwickeln, sondern auch ihre Finanzierung grundsätzlich zu überdenken.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Gabi Petri, Zürich, hat an der Sitzung vom 1. Juli 2002 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): In Vertretung von Gabi Petri begründe ich unseren Antrag auf Nichtüberweisung.

Die Postulanten stören sich daran, dass der ÖV und der Strassenbau aus zwei getrennten Kassen finanziert werden. Aus unserer Sicht ist das richtig so. Der ÖV hat grossen Nachholbedarf. Das Volk hat Projekten wie der Glatttalbahn, dem Durchgangsbahnhof Löwenstrasse und der dritten S-Bahn-Erweiterung mit grosser Mehrheit zugestimmt. Im Gegensatz dazu wurde wiederholt abgelehnt, mit höheren Motorfahrzeugsteuern den Strassenfonds besser zu alimentieren. Auch die Ablehnung des Avanti-Gegenvorschlags war ein deutliches Zeichen gegen die Strassenbaueuphorie.

Es ist richtig, dass mit der Gesamtverkehrskonzeption die Infrastrukturen koordiniert weiterentwickelt werden müssen. Das ändert aber nichts daran, dass in Agglomerationen der ÖV bevorzugt behandelt werden muss. Mit der Verschmelzung von Strassenfonds und Verkehrsfonds werden ÖV-Gelder zum Selbstbedienungsladen für Strassenfetischisten. Das ist grundfalsch und entspricht nicht dem Volkswillen. Einen ersten Vorgeschmack darauf liefert die Glatttalbahn, in welcher 92 Millionen Franken für Strassenbau enthalten sind. Dies muss ein Sonderfall bleiben.

Deshalb überweisen wir Grüne das Postulat nicht und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Wir beschäftigen uns schon seit Jahren mit der Finanzierung der Strasseninfrastrukturen im Kanton Zürich. Mir scheint, dass sich auf fast allen Seiten – wenn ich jetzt Gabi Petri aus dem Mund von Thomas Weibel höre – die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass sich eine zukünftige Regelung der Strassenfinanzierung nicht auf eine banale Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern beschränken kann. Es ist eine grundsätzliche Überprüfung der Finan-

zierungsmechanismen gefordert. In diesem Zusammenhang muss auch die Auslegeordnung der verschiedenen Varianten möglichst vollständig sein.

Zu dieser Vollständigkeit gehören auch die folgenden Fragen. Ist es richtig, dass private und öffentliche Verkehrsanlagen getrennt über zwei Fonds finanziert werden? Brauchen wir diese Fonds überhaupt? Welches wären die Auswirkungen einer Aufhebung beider Fonds? Was wären die positiven und negativen Folgen einer Aufhebung? Wie könnten unter diesen Voraussetzungen die Verkehrsabgaben geregelt werden?

Die Mobilität im Kanton Zürich braucht eine gleichzeitige Entwicklung der Verkehrsinfrastrukturen für den MIV (motorisierter Individualverkehr) und für den ÖV. Beim MIV leiden wir schon heute unter einem Finanzierungsproblem und einem Nachholbedarf, Thomas Weibel. Beim ÖV zeichnet sich ein solches in den nächsten Jahren ab. Der Durchgangsbahnhof lässt grüssen. Wir müssen uns also dem Finanzierungsproblem annehmen, ob wir wollen oder nicht und das möglichst ohne Scheuklappen. Das bedingt aber, dass wir von möglichst vollständigen Fakten ausgehen können. Mit dem im vorliegenden Postulat verlangten Bericht wird nichts präjudiziert, kein Entscheid über die zukünftige Finanzierung wird vorweggenommen und keinem Verkehrsträger wird Geld weggenommen. Es geht einzig und allein darum, die Konsequenzen zu kennen, wenn allenfalls Wege neben der traditionellen Fondsfinanzierung gesucht werden.

Ich danke der Regierung, dass sie das Postulat entgegennehmen will und bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Im Postulat wird in Anführungs- und Schlusszeichen nur ein Bericht verlangt und dann erst noch zu allfälligen Auswirkungen, welche die Aufhebung des Strassen- und des Verkehrsfonds hätte. Der Konjunktiv zeigt deutlich auf, dass keine Aufhebung verlangt wird, sondern nur die möglichen Auswirkungen aufgelistet werden sollen. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Man kann dieser unverfänglichen Forderung nach einem Bericht, die überdies nichts präjudiziert, ohne weiteres zustimmen. Es ist allerdings aufgrund unserer Erfahrungen fraglich, ob ein Bericht wirklich etwas bewegen wird. Es stellt sich nämlich die Frage von Aufwand und Wirkung. Stehen die in einem günstigen Verhältnis,

sodass sich der Aufwand wirklich lohnt? Wir haben hier gewisse Bedenken. Wenn der Regierungsrat aber bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, dann unterstützen wir dies.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss der Freisinnigen betreffend der Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen.

Wir haben schon vor längerer Zeit festgestellt, dass die Finanzierungsvoraussetzungen für unsere Verkehrsinfrastrukturen überhaupt nicht ausgewogen vorhanden sind. Öffentlicher Verkehr und Individualverkehr stehen unter schlechten unterschiedlichen Voraussetzungen. Dies müssen wir zwingend ändern, nicht zuletzt unter dem Aspekt des Agglomerationsverkehrs. Doch in der Bearbeitung dieses Themas stellen wir fest, dass wir bei beiden Infrastrukturen auch in Zukunft Wachstumsraten haben. Wir müssen entsprechend die Infrastrukturen schaffen. Das Ungleichgewicht zeigt sich in den Beständen der Fonds. Einerseits haben wir 7 Millionen Franken im Strassenfonds – ich spreche vom 31. Dezember 2002 - und 150 Millionen Franken im Verkehrsfonds. Das sind grundsätzlich ganz andere Voraussetzungen, um Projekte anzugehen. Dies muss hinterfragt werden. Wir müssen die Probleme gemeinsam lösen. Das wird nämlich überall unterschrieben, dass wir in beiden Strukturen gemeinsam arbeiten müssen. Daher braucht es den Ausgleich in diesem Finanzierungssystem. Dies soll der Bericht hergeben. Wir werden uns dazu klar äussern, dass wir in beiden Trägern unserer Verkehrsinfrastrukturen weiterkommen müssen.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss in diesem Sinn.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Es gibt drei Gründe, weshalb die Sozialdemokratische Fraktion die Überweisung des Postulats glasklar ablehnt.

Erstens: Der im Postulat geforderte Bericht liegt bereits vor. Einen Monat nach Einreichung des Vorstosses hat der Regierungsrat in der Vorlage 3947 ausführlich, überzeugend und informativ zum gleichen Thema Stellung genommen, nämlich zur Zweckmässigkeit von Fonds. Darin steht: «Der ÖV-Fonds ist der einzig gangbare Weg zur Vorfinanzierung von grossen Investitionen und daher zweckmässig.» Zum Strassenfonds schreibt der Regierungsrat: «Es drängen sich keine

Massnahmen auf.» Die einleuchtenden Begründungen finden Sie in dieser Vorlage. Ich bitte meine Vorredner, diese Lektüre wirklich einmal unter die Augen zu nehmen. Ich kann das empfehlen.

Zweitens: Die Zusammenlegung der Finanzierung respektive Aufhebung des ÖV-Fonds, wie sie im Postulat gefordert wird, ist höchst unsinnig. Sie würden die heute gegebene Transparenz massiv vermindern, weil in unverständlicher Art Einnahmen unterschiedlicher Erhebungsweise vermischt würden. Eine klare Ausweisung der zur Verfügung stehenden Mittel würde vollends abgeschafft. Der ÖV-Fonds hat das Ziel der Glättung der finanziellen Belastung. Das wissen Sie. Er dient zur Vorfinanzierung und ist deshalb in seiner heute bestehenden Art sinnvoll und dringend notwendig. Die Aufhebung des Fonds würde in einer unverständlichen Art die Lesbarkeit und die Berechenbarkeit der Auswirkungen von Investitionen zunichte machen.

Drittens: Jetzt komme ich zum eigentlichen Problem, das die Postulanten lösen möchten, nämlich jenes der leeren Kasse des Strassenfonds. Das möchten Sie am liebsten, indem Sie sich am Honigtopf des ÖV-Verkehrs und ÖV-Fonds laben und sich darüber hermachen. Das werden wir zu verhindern wissen. Die Einnahmen des ÖV-Fonds dienen der Sicherung der langfristigen Investitionen des öffentlichen Verkehrs. Sie sind gesetzlich geregelt und somit zweckgebunden. Wenn Sie Strassen bauen wollen, müssen Sie dafür sorgen, dass sie auch finanziert werden. Sie müssen die Finanzierung mit Geldern sichern, die Sie für den Strassenbau hereinholen. Ich warne Sie: Hände weg vom ÖV-Fonds.

Vom Regierungsrät einen Bericht zu verlangen, ist der falsche Weg. Ihre Regierungsrätin, geschätzte Damen und Herren der FDP, hat mit der Vorlage zur Anpassung der Verkehrsabgaben den wohl einzig gangbaren Weg aufgezeigt. Das gilt auch für Reto Cavegn. Er kann nicht zaubern. Da liegt alles auf dem Tisch. Da braucht es keinen neuen Bericht.

Ich empfehle Ihnen deshalb, Ihr Postulat nicht dem Regierungsrat zu überweisen, sondern der Zentrale der SVP. Dort ist es am besten aufgehoben. Die Einsicht fehlt nämlich nicht nur beim Regierungsrat. Die Einsicht fehlt bei jener Partei, die am Laufmeter Strassen bestellt und nicht bereit ist, die Rechnung dafür zu bezahlen. Sie sollten dort postulieren, wo Sie mehr Geld für den Strassenbau wollen. Mit Ihrem Postulat verursachen Sie nur einen unnötigen Aufwand bei Verwaltung, Regierung und Parlament.

4197

Im Namen der SP-Fraktion ersuche ich Sie, das unnötige Postulat nicht zu überweisen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Eigentlich ist es hoch interessant, wie man aus einer Lage etwas herauskonstruieren kann, damit nur der ÖV sichergestellt bleibt. Der Verkehr benötigt langlebige und aufwändige Infrastrukturen, die zudem das menschliche Verhalten und unser Umfeld weit über ihre Nutzungsdauer prägen können. Der Verkehr ist im Standortwettbewerb von grosser Bedeutung. Sie hören mich richtig, ich spreche vom gesamten Verkehr. Das heutige Verkehrsangebot zeigt immer mehr Schwachstellen auf, vor allem auf dem Strassennetz sind sie nicht mehr zu übersehen. Leistungsfähigkeit, Qualität und Entwicklungsfähigkeit des gesamten Verkehrssystems müssen langfristig sichergestellt werden. Zu lange wurde in Verkehrsfragen ohne Beachtung grösserer Ziele und deren Zusammenhänge nur in Projekten gedacht und darüber eifrig diskutiert und gestritten. Eine koordinierte Entwicklung und Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen aller Verkehrsträger ist jetzt angebracht. Ideen, Visionen und Träume für das heutige Jahrhundert können nur dann einen Nutzen bringen, wenn wir uns gemeinsam bemühen, Luftschlösser systematisch zu konkretisieren. Schienenverkehr und Strassenverkehr dürfen bei einer objektiven Betrachtung nicht mehr gegeneinander ausgespielt werden, wie es heute wieder versucht wird. Aber, das haben wir hier schon x-mal so erlebt.

Das vom Regierungsrat gutgeheissene Gesamtverkehrskonzept zeigt deutlich in die richtige Richtung. Es scheint aber jetzt für uns wichtig, dass in einem Bericht dargelegt wird, welche Auswirkungen die Aufhebung des Strassenfonds auf die Finanzierung der gesamten Verkehrsinfrastrukturen im Kanton Zürich hätte. Wie sollen künftig die Verkehrsfragen geregelt werden, wenn wir heute schon wissen, dass das heutige System in eine immer grössere Sackgasse führt – mit oder ohne Verkehrserhöhung? Wir haben letztlich zu einem integrierten Verkehrsmanagement Ja gesagt. Dabei soll sich der Kanton an eine nachhaltige Entwicklung der Mobilität halten. Der Verkehr muss seine volkswirtschaftliche Funktion unter Berücksichtigung der Lebens- und Umweltqualität erfüllen können. Das heisst aber gleichzeitig, dass dazu genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um diesen Erwartungen und anspruchsvollen Zielen gerecht zu werden. Es zeigt sich immer deutlicher, dass eine getrennte Finanzierung der Verkehrsinfrastrukturen in unserem Kanton über zwei Fonds zu wenig flexibel ist. Gefordert ist nicht nur eine koordinierte und parallele Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastrukturen, sondern auch ein Überdenken der Finanzierung. Es ist jetzt Zeit, neue Wege der Finanzierung aufzuzeigen und dies für alle Verkehrsträger. Nur so können die Visionen umgesetzt werden. Nur so kann ein Gesamtverkehrskonzept umgesetzt werden. Jetzt müssen wir einen Schritt vorwärts gehen, sonst bleiben wir bei den Luftschlössern stehen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Obwohl mit dem Postulat offene Türen eingerannt werden, bitte ich Sie, die Regierung nicht daran zu hindern, das Postulat entgegenzunehmen.

Nicht um, wie es vorhin in zwei Voten getan wurde, ÖV und motorisierten Individualverkehr gegeneinander auszuspielen oder sogar um Gewichte zu verlagern – darauf lassen wir uns nicht ein –, sondern um auf mögliche neue Rahmenbedingungen des Bundes rasch reagieren zu können. Tatsache ist, der Bund wird im Bereich Aggloverkehr einiges in Bewegung bringen. Nicht zuletzt darum sind einige Planungsregionen daran – vor allem die RZU – Aggloprogramme auszuarbeiten. Tatsache ist, dass auch nach dem Nein zur Avanti-Initiative der unbestrittene Teil «Agglo-Programme» herausgepflückt wird. Dies wird sowohl auf den öffentlichen als auch auf den privaten Verkehr Auswirkungen haben. Bedingung ist allerdings die Bereitschaft vor allem von FDP und SVP, die bestehenden Zweckbindungen zu Gunsten des Agglo-Verkehrs zu hinterfragen und zu erweitern.

Eine Illusion möchte ich – nicht zum ersten Mal – nehmen. Sie dürfen den Verkehrsfonds nicht mit dem Strassenfonds gleichsetzen. Der Verkehrsfonds ist eine Art «Sparkässeli». Bestimmend beim ÖV sind die Rahmenkredite. Diese können nicht hinterfragt werden, unabhängig davon, wie viel im Sparkässeli ist.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich nehme vor allem Stellung zu den Voten von Willy Furter und Willy Germann. Da spricht – das meine ich nicht negativ – eine gewisse Gutgläubigkeit oder Treuherzigkeit aus Ihren Voten. Diese kann ich nicht ganz teilen. Ich bin eher misstrauisch. Ich stehe dazu.

Die politische Gegenseite predigt sonst auch immer das Erfordernis der Transparenz in der Politik. Wenn aber Martin Mossdorf von mehr Flexibilität spricht, dann sind das zwei Gegensätze, die sich relativ schlecht unter einen Hut bringen lassen. Die Gefahr ist durchaus vorhanden, dass die Flexibilität, die Sie sich hier in der Finanzierung wünschen, gerade zu einem Mangel an Transparenz führt. Hand aufs Herz, wer hat denn bei der Glatttalabstimmung landauf landab im Kanton gewusst, wie viel – etwa 10 Prozent vom Geld – auch noch für Strassenbauten ausgegeben wird? Das ist an vielen Orten nicht mehr transparent herübergekommen. Das sind heikle Punkte. Diese müssen ernst genommen werden.

Willy Germann hat gesagt, man solle die Regierung nicht hindern, einen Bericht zu schreiben. Eine Kurzstellungnahme dazu liegt grundsätzlich vor. Wir hatten uns kürzlich in der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) darüber zu unterhalten, welche Kosten denn parlamentarische Vorstösse verursachen. Vielleicht müsste sich der Rat auch mal an der Nase nehmen und wirklich nur diejenigen Vorstösse überweisen, die präzis die Fragen stellen, die wir beantwortet haben möchten.

Dieser Vorstoss ist mir eindeutig zu wenig präzis. Wenn es um den Agglomerationsverkehr geht, dann möchte ich im Vorstosstext konkret angesprochen haben, wie denn die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in Zukunft aussehen soll. Es ist noch überhaupt nicht angesprochen worden, dass beim Strassenfonds auch die Städte Zürich und Winterthur ihre Reservatsgebiete haben. Schliesslich geht es da auch um eine Gemeinde- respektive um eine Städteautonomie. Hier komme ich wieder mit meinem Misstrauensvotum. Ich misstraue, ob Sie da nicht einfach die Städteautonomie gleich auch noch über Bord werfen möchten.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen dringend und nicht zuletzt auch der Effizienz im Rathaus wegen, das Postulat nicht zu überweisen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Das Postulat wurde vor über zwei Jahren eingereicht. Das ist eine sehr lange Zeit. Wir diskutieren heute über die Entgegennahme. Nachdem ich der Diskussion gefolgt bin, ist es mir ein Bedürfnis, gewisse Sachen klar zu stellen.

Der erste Punkt meiner Klarstellung ist die Offenlegung, dass die Baudirektion in diesen zwei Jahren nicht einfach tatenlos geblieben ist und den Entscheid des Parlaments abgewartet hat. Nicht weil wir etwa einen vorauseilenden Gehorsam hätten, überhaupt nicht, sondern weil wir die Notwendigkeit selber festgestellt haben, dass es dringend ist, ein umfassendes Finanzierungskonzept für die Verkehrsinfrastruktur zu erstellen.

Ich gebe Ihnen einige Gedanken mit, weshalb wir zur Entgegennahme des Postulats bereit gewesen sind und vor allem auch, weil ich heute festgestellt habe, dass der Postulatstext doch interpretationsbedürftig ist. Es kann nicht sein, und wir haben die Aufgabe auch nicht so wahrgenommen, dass es irgendein verkappter, versteckter Raubzug auf Mittel des öffentlichen Verkehrsfonds sein soll. Es sollen also nicht zu Gunsten des Strassenbaus und zu Lasten des ÖV Mittel umgeteilt werden – ganz im Gegenteil.

Es ist unglaublich wichtig, dass wir ein Finanzierungssystem für den Gesamtverkehr mit drei wichtigen Elementen ausarbeiten, nämlich dem Element der Transparenz, dem Element der hohen Eigenwirtschaftlichkeit und dem Element der Reduktion der Kapazität und der Umweltprobleme im Kanton Zürich. Wenn wir dieses gesamte Finanzierungssystem ausleuchten und optimieren, dann hat es ganz zentrale Einflussfaktoren wie zum Beispiel der neue Finanzausgleich, die Agglomerationspolitik des Bundes und die Finanzprobleme der öffentlichen Hand, sprich Bund, Kanton und Gemeinde. Wir sind an dieser Arbeit. Sollten Sie heute das Postulat nicht überweisen, werden wir nicht einfach alle Arbeiten niederlegen. Wenn Sie den Vorstoss überweisen, dann rennen Sie offene Türen ein. Ich mache kein Geheimnis daraus, dass wir schon längst an diesen Grundsatzfragen arbeiten.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 64 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# Erklärung der SP-Fraktion, der Grünen Fraktion und der EVP-Fraktion

Ruth Gurny (SP, Maur): Wie letzte Woche bekannt wurde, setzt die Regierung die Kürzung des Grundbedarfs II in der Sozialhilfe per 1. Juli 2004 in Kraft.

Das Existenzminimum in der Sozialhilfe ist bereits in der bisherigen Höhe sehr knapp bemessen. Mit weniger als 2000 Franken pro Monat, mit denen ein allein stehender Mensch bisher maximal unterstützt wird, können gewiss keine grossen Sprünge gemacht werden. Von den 103 Franken, die im Budget für die Teilnahme am sozialen Leben ein-

gestellt waren, sollen nun 57 Franken als Tribut an die Sparpolitik dieses Kantons gestrichen werden. Dieses Sparen an den Ärmsten haben wir immer gegeisselt. Jetzt teilt Regierungsrat Ruedi Jeker den Gemeinden mit, dass diese Kürzung bereits per 1. Juli 2004 in Kraft gesetzt wird. Eine solch kurze Frist ist für die Gemeinden, die die Sozialhilfe vollziehen, eine Zumutung. Neben dem Skandal, den die Massnahme für die betroffenen Menschen darstellt, ist diese Politik gegenüber den Gemeinden inakzeptabel. Das Sparpotenzial dieser Kürzung von zirka 3 Millionen Franken steht in keinem Verhältnis zu den administrativen Mehrkosten, die durch diese überhastete Inkraftsetzung den Gemeinden entstehen.

#### Verschiedenes

#### Rücktritt

Ratssekretärin Ursula Moor: Rücktritt von Hans Egloff, Aesch, aus der Kommission Justiz und öffentliche Sicherheit: «Vor wenigen Wochen haben Sie mich in die Justizkommission gewählt. Seit der Parlamentsreform ist wichtig, dass alle Ratsmitglieder die Möglichkeit zur Mitarbeit in einer Kommission haben. Ich erkläre daher meinen sofortigen Rücktritt aus der Kommission Justiz und öffentliche Sicherheit.

Der Präsidentin und den Mitgliedern der Kommission KJS danke ich für die sachlich-konstruktiven Auseinandersetzungen.»

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Kasernenareal Zürich
   Motion Luzi Rüegg (SVP, Zürich)
- Änderung des kantonalen Abfallgesetzes
   Motion Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)
- Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren

Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

 Splitting für Ehepaare im Steuerrecht Motion Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) Weiterführung der Verkehrsinstruktion durch die Kantonspolizei an Schülerinnen und Schüler

Dringliches Postulat Urs Hany (CVP, Niederhasli)

- Planunterlagen zur Richtplanrevision
   Postulat Thomas Hardegger (SP, Rümlang)
- Sanktionsmöglichkeit bei Sozialhilfe-Missbrauch (Ergänzung des Sozialhilfegesetzes)

Parlamentarische Initiative Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

- Somatische Spitalbetten für inhaftierte Menschen Anfrage Cécile Krebs (SP, Winterthur)
- Volksabstimmungen und kantonales Sanierungsprogramm 05
   Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- Arbeitszeitkontrollen und Jugendschutz bei McDonald's Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- Gratisparkplätze am Flughafen Zürich Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, 17. Mai 2004

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Juni 2004.